Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Figurentheater			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	2018 - 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	12. August 2025

Studiengang 02	Schauspiel			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018 - 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Sprechkunst/ Sprecherziehung			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	2018 - 2024			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *7*
Studiengang 01: Figurentheater (B.A.) ... 7
Studiengang 02: Schauspiel (B.A.) ... 8
Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.) ... 9
Kurzprofil der Hochschule ... *10*
Studiengang 01: Figurentheater (B.A.) ... 11
Studiengang 02: Schauspiel (B.A.) ... 11
Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.) ... 12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *13*
Alle Studiengänge ... 13
Studiengang 01: Figurentheater (B.A.) ... 14
Studiengang 02: Schauspiel (B.A.) ... 14
Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.) ... 15
Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 16
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... *16*
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... *16*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... *17*
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... *17*
Modularisierung (§ 7 MRVO) ... *17*
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... *18*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... *19*
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... *19*
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) ... *19*
1. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 20
1.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *20*
1.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *20*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 34

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) 35
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) 38
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) 44
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) 46
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) 49
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 49
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) 49
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) 51
Studienerfolg (§ 14 MRVO) 51
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 54
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 57
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 57
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 57
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) 57

2. Begutachtungsverfahren 58

2.1. Allgemeine Hinweise 58

2.2. Rechtliche Grundlagen 59

2.3. Gutachtergremium 59

3. Datenblatt 61

3.1. Daten zum Studiengang 61

*3.2. Daten zur Akkreditierung ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.***

4. Glossar 66

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Mögliche Auflage (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO*

Nicht angezeigt.

Kurzprofil der Hochschule

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) wurde 1857 gegründet und ist damit eine der ältesten Musikhochschulen in Deutschland. Als größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen liegt sie deutschlandweit mit 792 Studierenden im oberen Mittelfeld. Diese Gesamtstudierendenzahl wurde durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II von 2020 bestätigt.[1]

Im Musikbereich als erstem Kernbereich ist das Studienangebot der Hochschule auf die vier traditionellen Berufsprofile Künstlerische Ausbildung (Orchestermusiker:in bzw. freiberufliche Konzerttätigkeit), Künstlerisch Pädagogische Ausbildung (Lehrer:in an Musikschulen bzw. Privatmusiklehrer:in), Kirchenmusik und Gymnasiales Lehramt ausgerichtet.[2]

Im Darstellenden Bereich umfasst das Studienangebot der Hochschule in einer bundesweit einzigartigen Konstellation die Bachelorstudiengänge Figurentheater, Schauspiel und Sprechkunst/Sprecherziehung. Der künstlerische Studiengang Sprechkunst/Sprecherziehung wird in Deutschland in dieser Form nur in Stuttgart angeboten, für das Fach Figurentheater gibt es an der Hochschule für Schauspiel Ernst Busch in Berlin einen zweiten Standort.

Im Bereich Sprechkunst bietet die Hochschule darüber hinaus die drei konsekutiven Masterstudiengänge Mediensprechen, Rhetorik und Sprechkunst an, die jeweils auf ein Profil des Bachelorstudiengangs aufsetzen. Das Portfolio des Darstellenden Bereichs wird darüber hinaus durch die Masterstudiengänge Theorie und Praxis experimenteller Performance sowie Oper ergänzt. Im. 3. Zyklus ist die Einführung eines künstlerisch wissenschaftlichen Promotionsstudiengangs in Vorbereitung, im November 2024 wurde das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg durch einen entsprechenden Passus ergänzt. Es wird überlegt, diesen Studiengang auch für die Bereiche der Sprechkunst zu öffnen, sofern eine ausreichend breite wissenschaftliche Vertretung des Fachs durch Kooperationen hergestellt werden kann.

---

[1] https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulfinanzierung/Hochschulfinanzierungsvereinbarung_II__2020-04-01.pdf, zuletzt abgerufen am 12. März 2025. Die Landesregierung und die Rektor:innen der baden-württembergischen Hochschulen hatten am 31. März 2020 die neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Diese Vereinbarung gilt für fünf Jahre ab 2021. Derzeit wird die Hochschulfinanzierungsvereinbarung III abschließend verhandelt, sie soll im Frühjahr 2025 unterzeichnet werden.

[2] Diese Studienangebote sind gestuft in Bachelor- und Masterstudienstudiengänge und sind ergänzt um ein Vorstudium und einen 3. Zyklus (Konzertexamen/Bühnenexamen, hybride Promotion in Anlehnung an das Gutachten des Wissenschaftsrates in Vorbereitung). Der Fächerkanon umfasst mit Ausnahme von Akkordeon alle Instrumental- und Gesangsfächer, auch in der Ausrichtung Jazz. Weiterhin können die Fächer Dirigieren (Chor und Orchesterdirigieren), Komposition, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Elementare Musikpädagogik belegt werden. Die Studiengänge des Musikbereichs wurden mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge 2012 akkreditiert und 2017 erfolgreich reakkreditiert. Die Entscheidung über die Reakkreditierung 2024 (einschließlich der Lehramtsstudiengänge) liegt derzeit beim Akkreditierungsrat, das Verfahren ist hochschulseitig abgeschlossen.

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Der Studiengang Bachelor Figurentheater ist in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium gegliedert. Im Grundstudium werden im ersten Studienjahr die im Bereich Animation Grundlagen der Animationstechniken für Material, Objekt, Figur, Handpuppe, Marionette und Maskenspiel unterrichtet, im Bereich Darstellendes Spiel Bühnenpräsenz und darstellerische Improvisation, und im Bereich Bildnerisches Gestalten die Grundlagen dreidimensionaler (plastischer) Gestaltung (Einführung Kopf, Maske, Figur), zweidimensionaler Gestaltung (Farbgebung) sowie Material und Werkzeugkunde.

Im zweiten Studienjahr werden die Animationstechniken durch Szenenstudium Handpuppe, Kopf/Schultermarionette und Klappmaulpuppe vertieft und die Grundlagen des Objekttheaters vermittelt. Im Darstellenden Bereich kommen Rollenarbeit mit improvisierten sowie literarischen Texten, die Separation schauspielerischer Mittel und die szenische Improvisation dazu, im Bereich Bildnerisches Gestalten die Entwicklung der Kunstfigur nach literarischen, dramaturgischen, inszenatorischen und formalen Gesichtspunkten sowie Licht und Raumgestaltung, Bühnenkostüm (Ausdruck, Bühnenwirkung, Geschichte).

Im Hauptstudium steht die Professionalisierung der erarbeiteten Grundlagen im Zentrum. Im Bereich Animation werden die Kompetenzen durch die Arbeit mit der vollgegliederten Marionette, das Szenenstudium Objekttheater, Spezialformen wie Kindertheater, Schattentheater, Performance erweitert. Der künstlerische Fokus liegt auf der Ensembleinszenierung im hochschuleigenen Wilhelma Theater. Auch filmische Animationstechniken und die künstlerische Auseinandersetzung mit neuen Medien werden vermittelt.

Das vierte Studienjahr bietet Raum für die persönliche Profilbildung in einem der Teilbereiche Spiel/Interpretation, Figurengestaltung oder Konzeption, indem ein eigenständiges Inszenierungsprojekt erarbeitet wird.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Ziel des Schauspielstudium ist es, die persönliche künstlerische Entwicklung der Studierenden zu fördern und sie damit zu befähigen, professionell in den darstellerischen Medien, Theater, Film und Fernsehen zu arbeiten. Durch ein breitgefächertes schauspielerisches Handwerk sind sie in der Lage, selbstständig und selbstbewusst künstlerisch ihre eigene Rolle in der Gesellschaft zu finden und auszufüllen.

Die Unterrichte finden im ersten Studienjahr überwiegend in Gruppen danach zunehmend in Einzelunterrichten und in Ensemblearbeiten statt. Neben den schauspielerischen Grundlagen und Rollenunterrichten bilden Schauspielerische Körperarbeit, Sprechen (einschließlich Gesang), Theatertheorie und Dramaturgie wichtige Säulen des Curriculums. Das Szenische Studium beinhaltet Grundlagenarbeit, Improvisation, Neutrale Maske, Burleske Workshop, Rollenunterricht,

Ensemblespiel, Camera acting, einen zehnwöchigen Intensiv Filmworkshop, Vorsprech Training, eigenverantwortliche Szenenarbeit u.a.m.

Nach zahlreichen Werkstattpräsentationen in den ersten Semestern zeigen die Studierenden spätestens Anfang des 3. Studienjahres ihre erste große Ensemblearbeit im Wilhelma Theater einer größeren, externen Öffentlichkeit. In mindestens zehn öffentlichen Vorstellungen erleben die Studierenden einen normalen Spielbetrieb.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Der Studiengang Sprechkunst und Sprecherziehung ist ein acht Semester umfassendes grundständiges Studium, in dem sich die Studierenden der Kunst und Pädagogik des Sprechens in zahlreichen Facetten widmen. Dieses künstlerisch ausgerichtete Studium zum/zur Sprecherzieher:in ist in Deutschland einzigartig. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, einerseits als Sprecher:innen auf der Bühne zu stehen und im Studio am Mikrofon zu wirken sowie andererseits als Sprecherzieher:innen und Kommunikationstrainer:innen tätig zu sein. Weitere Studien- und Berufsziele: Stimmtrainer:in, Rhetoriktrainer:in, Moderator:in, Werbesprecher:in, Hörbuchsprecher:in, Nachrichtensprecher:in.

In den Semestern 1 bis 4 erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die Hauptstudieninhalte Sprechkunst, Sprecherziehung, Mediensprechen und Rhetorik. Neben praktischen Fächern zu Körperarbeit, Atem und Stimmbildung, Szenen und Improvisationstraining werden in Fächern wie Germanistik, Sprechwissenschaft, Anatomie und Phonetik die theoretischen Grundlagen erworben. In regelmäßigem Einzelunterricht Hauptfach, Gesang, Mediensprechen arbeiten die Studierenden intensiv an ihrer individuellen Entwicklung. Im Zentrum des gesamten Studiums steht der sprechkünstlerische Hauptfachunterricht. Das Lehrangebot wird durch Workshops international bekannter Gastdozent:innen ergänzt.

In den Semestern 5 bis 8 erwerben die Studierenden im Rahmen der Unterrichtspraxis Vermittlungskompetenzen in Sprecherziehung. Zudem wählen sie, je nach Fähigkeiten und Neigungen sowie in Hinblick auf ihre beruflichen Ziele, ihren zusätzlichen Studienschwerpunkt.

Zusätzlich erwerben die Studierenden im Hauptstudium ein insgesamt sechswöchiges Praktikum, das ihnen erste Schritte in die berufliche Praxis ermöglicht. Zudem können sie hier bereits mit dem Aufbau ihres Netzwerkes beginnen, das ihnen später den Einstieg in den Beruf erleichtert.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Die Begutachtung bestätigt den Anspruch, den die HMDK an sich selbst stellt: Die professionelle Ausbildung und der sehr hohe Qualitätsanspruch in Hinblick auf die Studienqualität sind im Rahmen der Begutachtung sehr deutlich geworden. Sämtliche Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug und einen starken Fokus auf die individuelle künstlerische Ausbildung der Studierenden aus. Die individuellen Lebens- und Bildungswege der Studierenden werden dabei jeweils berücksichtigt und die Flexibilität in der Studienplangestaltung führt zu Möglichkeiten der individuellen Profilbildung. Ferner konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Hochschule den Studierenden im Rahmen von studiengangsübergreifenden Projekten, Anregungen zur künstlerischen Entwicklung über den unmittelbaren Studiengang hinaus gibt.

Die Personalausstattung bewerten die Gutachtenden weiterhin als sehr gut. In diesem Zusammenhang möchten sie das langfristig angelegte Personalmanagement der HMDK lobend erwähnen: Sie erachten die Flexibilität in Hinblick auf den Personaleinsatz als sehr zeitgemäß; das Aufgreifen von Nachfrageveränderungen und/oder Profilveränderungen als Folge von gesellschaftlichen Entwicklungen ist sehr deutlich geworden. Sie konnten sich darüber hinaus von einer hervorragenden Beratungs- und Betreuungssituation überzeugen, auch bedingt durch die Einzel- und Kleingruppenunterrichte. Weiterhin konnten sie feststellen, dass die Wünsche der Studierenden sehr ernst genommen werden und sie ausreichend Möglichkeiten haben, um auf die Curricula Einfluss zu nehmen, sowohl formell als auch informell.

Positiv hervorzuheben ist weiterein die nationale (und in Bezug auf das Figurentheater internationale) Vernetzung, die in zahlreichen Kooperationen Ausdruck findet, von der die Studierenden in Hinblick auf ihre Berufsbefähigung nach Einschätzung der Gutachtenden sehr profitieren.

Die Weiterentwicklung seit der vergangenen Reakkreditierung ist für die Gutachtenden deutlich zu erkennen.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sprechen die Gutachtenden folgende studiengangsübergreifende Empfehlungen aus:

- Der CAMPUS GEGENWART sollte strukturell (bspw. über die Synchronisierung der Studienpläne) verankert werden.
- Der Prozess der Raumverteilung am zusätzlichen Standort „alte Musikhochschule“ sollte frühzeitig und transparent moderiert werden, um nachweisbare spezifische Raumbedarfe (insb. der Abteilung Schauspiel) zu berücksichtigen.
- Das Rektorat sollte den Studiengangsleitungen einen moderierten Prozess anbieten, in dem Instrumente erarbeitet werden, um die derzeitige Raumnutzung und - vergabe zu verbessern sowie die wechselseitige Raumnutzung zu gewährleisten.

- Die Hochschule sollte ihre Angebote speziell für Lehrende und Mitarbeitende in Hinblick auf gesellschaftlich relevante Themen (bspw. Inklusion, Diversität, Anti-Rassimus, psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen, Neurodivergenz, sexuelle Gewalt) ausbauen und bspw. Schulungen, Workshops, Fortbildungen, Programme zu diesen Themen anbieten.

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Der Studiengang Figurentheater entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Erwartungen an einen künstlerischen Bachelorstudiengang. Insbesondere die künstlerisch-praktische Ausbildung wird an der HMDK Stuttgart auf einem hohen Niveau sichergestellt. Offensichtlich sind die Alumni bestens für das Berufsleben vorbereitet.

Die Gutachtenden konnten sich ferner vom herausragenden Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen. Besonders lobend hervorzuheben ist der sehr gute und intensive Austausch unter den Lehrenden und Studierenden. Es wurde für die Gutachtenden sehr deutlich, dass die Lehrenden ein individuelles Interesse an den künstlerischen Biographien ihrer Studierenden haben und ihnen einen optimalen Raum nicht nur für ihre künstlerische, sondern gleichermaßen für ihre Persönlichkeitsentwicklung bieten. Ferner besonders positiv aufgefallen sind die zahlreichen nationalen sowie internationalen Kooperationen.

Positiv bewerten die Gutachtenden weiterhin, dass sich die räumliche Situation des Studiengangs mit Hinzuname weiterer sehr gut ausgestatteter Räumlichkeiten seit der vergangenen Reakkreditierung deutlich verbessert hat.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Der Studiengang Schauspiel stellt aus Sicht der Gutachtenden ein zeitgemäßes Angebot dar, das inhaltlich plausibel aufgebaut ist. Studierende erwerben in den ersten drei Studienjahren ihr Grundlagenwissen in einem geschützten Raum, ehe ab dem 4. Studienjahr eine Öffnung nach außen im Rahmen von Theater-Kooperationen erfolgt, die ihnen Praxiserfahrung und eine individuelle Profilbildung ermöglicht. Die Gutachtenden konnten feststellen, dass sie dabei sehr individuell betreut und unterstützt werden. Offensichtlich sind die Alumni bestens für das Berufsleben vorbereitet.

Die Gutachtenden konnten sich vom herausragenden Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen. Besonders lobend hervorzuheben ist weiterhin der sehr gute und intensive Austausch unter den Lehrenden und Studie-

renden. Es wurde für die Gutachtenden sehr deutlich, dass die Lehrenden ein individuelles Interesse an den Persönlichkeiten ihrer Studierenden haben und ihnen einen optimalen Raum nicht nur für ihre künstlerische, sondern gleichermaßen für die Persönlichkeitsentwicklung bieten.

Kritisch bewerten die Gutachtenden, dass sich die räumliche Situation des Studiengangs seit der vergangenen Reakkreditierung nicht verbessert hat. Sie erkennen aber auch an, dass dies nicht der Hochschule, sondern der schwierigen Innenstadtlage und politischen Gemengelage geschuldet ist. Im Gespräch mit der Hochschule wurde außerdem deutlich, dass mit Zuspruch der Alten Musikhochschule eine Lösung zeitnah zu erwarten ist (vgl. Kapitel „Ressourcenausstattung“). Sie sehen aber dennoch akuten Handlungsbedarf. So sollte die Hochschule kurzfristig technische Abhilfe schaffen bspw. in Bezug auf die Geruchssituation in WC/Umkleide und die Beleuchtung im Bewegungsraum.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlung aus:

- Das Seminar „Selbstvermarktung für Mediensprecher:innen“ sollte für den Studiengang Schauspiel geöffnet bzw. eine entsprechendes Angebot für diesen Studiengang vorgehalten werden.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Die Gutachtenden sind sehr überzeugt vom Studiengangskonzept, das deutschlandweit einzigartig ist. Sie konnten sich vom herausragenden Engagement der Lehrenden und der Hochschule für die künstlerische Entwicklung der Studierenden überzeugen. Besonders lobend hervorzuheben ist weiterhin der sehr gute und intensive Austausch unter den Lehrenden und Studierenden. Die sehr engagierten Lehrenden sind gut ansprechbar und auf Wünsche der Studierenden wird optimal eingegangen. Offensichtlich sind die Alumni bestens für das Berufsleben vorbereitet.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sprechen die Gutachtenden folgende Empfehlung aus:

- Die Hochschule sollte die Stiftungsprofessor Rhetorik verstetigen (ohne dabei andere Stellen in der Sprechkunst/Sprecherziehung zu berühren).

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die grundständigen Bachelorstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Sie weisen eine Regelstudienzeit von acht Semestern bzw. vier Jahren auf und umfassen 240 ECTS-Leistungspunkte. Sie führen nach erfolgreichem Abschluss zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Dies ist in § 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Sämtliche Bachelorstudiengänge sehen gemäß § 11 der jeweiligen SPO eine Bachelor-Abschlussprüfung vor, die jeweils in einer Anlage zur SPO inhaltlich definiert wird.

Im Studiengang Figurentheater besteht die Abschlussprüfung aus dem künstlerischen Prüfungsprojekt (Dauer ca. 80 Minuten) im Bereich des Studienschwerpunkts (Konzeption/Regie, Performance/Spiel, Figurenbau) und einer ebenfalls künstlerischen Repertoireprüfung in einem der beiden anderen Bereiche, die nicht Gegenstand des Prüfungsprojekts sind.[3]

Im Studiengang Schauspiel besteht die Abschlussprüfung aus dem Vorspiel einer eigenständig erarbeiteten, frei gewählten Rolle von bis zu 15 Minuten Länge sowie einem Kolloquium mit der Kommission. Sofern sich ein:e Studierende:r zum Ende des 8. Semesters bereits im festen Engagement befindet, kann ein ausführliches Prüfungsgespräch das Vorspiel einer Rolle ersetzen.

Im Studiengang Sprechkunst/Sprecherziehung besteht die Abschlussprüfung aus der Bachelorarbeit im Umfang von ca. 40 Seiten[4] und der künstlerischen Prüfung, in der Vers und Prosadichtungen aus mindestens drei verschiedenen Epochen (Texte aus der Gegenwart obligatorisch) darzustellen sind. Fakultative Einbeziehung von inszenatorischen und szenographischen Mitteln (Kostüm, Requisite, Bühnenbild, Video, Audio, Körperausdruck, Choreographie, Mitspieler:innen, Musiker:innen) sind gemäß Angabe im Selbstbericht ausdrücklich erwünscht. Die künstlerische Prüfung (Dauer des Prüfungsprogramms ca. 40 Minuten) beinhaltet auch einen Klausurtext (Sprechzeit ca. 5 Minuten, Vorbereitungszeit 5 Wochen).

Entscheidungsvorschlag

[3] Die Vorbereitungszeit für die Bachelorprüfung beträgt vier Monate.

[4] Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Nicht einschlägig, da es sich um Bachelorstudiengänge handelt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in den Bachelorstudiengängen der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) vergeben. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Die Abschlussdokumente setzen sich aus Abschlusszeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusammen. Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung in deutscher und englischer Sprache vor (Stand: Dezember 2018).

Die HMDK hat gemäß Angabe im Selbstbericht von Beginn an keine relativen Noten ausgewiesen. Durch die extrem hohen künstlerischen Anforderungen in den Eignungsprüfungen komme es in den Abschlussprüfungen der Bachelor- oder Masterstudiengänge nicht mehr zu signifikanten Differenzierungen der Leistungen. Die potentielle Differenzierbarkeit sei quasi Gegenstand der Eignungsprüfung und liegt somit am Beginn des Studiums. Die HMDK teilt im Selbstbericht mit, anstelle der relativen Noten, Notenspiegel in die Dokumente aufnehmen zu wollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit für alle Studiengänge nicht erfüllt.

Begründung/Hinweis: Gemäß der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO ist der Ausweis der relativen Note innerhalb der Abschlussdokumente vorgesehen. Diese wird derzeit noch nicht ausgewiesen. Die Agentur weist darauf hin, dass bei kleinen Studiengängen aus Datenschutzgründen auf die Angabe einer relativen Note verzichtet werden kann. Alternativ könnte bspw. die Notenverteilung der letzten drei oder fünf Jahre als Referenz zur Berechnung herangezogen werden, sofern es eine „ausreichende“ Anzahl an Absolvent:innen gibt. Die Hochschule wird gebeten, im Laufe des Verfahrens entsprechende Unterlagen nachzureichen.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die relative Note – bzw. bei kleinen Fallzahlen alternativ einen Notenspiegel – innerhalb der Abschlussdokumente ausweisen.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Sämtliche Studiengänge sind vollständig in Module gegliedert, die inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb

eines bzw. zweier aufeinander folgender Semester vermittelt werden können. Das Modulhandbuch liegt für alle Pflichtmodule und für alle Wahlpflichtmodule vor. Die Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.
Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen sind jeweils in § 19 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Für einige Module wird die Auswahl zwischen zwei oder mehreren unterschiedlichen Prüfungsformen definiert.
In den künstlerischen Studiengängen entfällt gemäß Angabe der Hochschule naturgemäß ein Großteil des Workloads auf das künstlerische Hauptfach. Im Studiengang Figurentheater sind 64 Prozent der ECTS-Leistungspunkte den Bereichen Animation, Darstellendes Spiel und Bildnerisches Gestalten zugeordnet („Kernkompetenzen“). Im Studiengang Schauspiel verteilen sich auf die Bereiche Grundlagen/Szenischer Unterricht, Körperarbeit Schauspiel und Sprechen 63 Prozent der ECTS-Leistungspunkte. Im Studiengang Sprechkunst/Sprecherziehung sind 48 Prozent der ECTS-Leistungspunkte dem künstlerischen Hauptfach zugeordnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der SPO vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß § 9 der jeweiligen SPO einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Durchschnittlich werden in allen Studiengängen gemäß den exemplarischen Studienplänen jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben.
Die Verteilung der Leistungspunkte berücksichtigt gemäß Angabe der Hochschule den Workload der Studierenden, insbesondere im Hinblick auch auf das tägliche künstlerische Arbeiten außerhalb des Unterrichts (das Lernen von Rollen und Texten bzw. das Bauen von Figuren oder die Erstellung von dramaturgischen Konzepten). Es war seit jeher deutlich, so die Hochschule, dass die tatsächliche Studienleistung nur näherungsweise quantifizierbar ist. Insgesamt stellt die getroffene Vereinbarung der Verteilung der Leistungspunkte laut HMDK eine realistische und plausible Abbildung der gelebten Studienrealität insgesamt dar.

In etlichen Fällen unterschreiten Module an künstlerischen Hochschulen den Wert von fünf ECTS-Leistungspunkten. Module, die beispielsweise in reiner Präsenz erbracht werden und nur wenig Vorbereitung in Anspruch nehmen, werden mit einem oder zwei ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen. Weiterhin lassen sich zahlreiche Lehrveranstaltungen gemäß Angabe der Hochschule nicht in einer übergeordneten Prüfung sinnvoll zusammenfassen und gemeinsam prüfen (als Beispiel seien nur Übungen in Tanz oder Akrobatik bzw. Mikrophonsprechen genannt).
Die Bachelorstudiengänge umfassen 240 ECTS-Leistungspunkte. Für die Bachelorabschlussprüfungen sind in den Studiengängen Figurentheater und Sprechkunst/Sprecherziehung zehn ECTS-Leistungspunkte und im Studiengang Schauspiel acht ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen und die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist in § 10 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die dort aufgeführten Regeln folgen gemäß Selbstbericht jeweils der Lissabon-Konvention und halten außerdem fest, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der im jeweiligen Studienangebot zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen dürfen. An der HMDK ist es gemäß Angabe im Selbstbericht seit 18 Jahren gängige Praxis, dass sämtliche Anerkennungen vor Beginn der Vorlesungszeit durchgeführt und gegenüber den Studierenden kommuniziert werden, sofern die entsprechenden Dokumente rechtzeitig vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.[5]

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

[5] Die Agentur geht davon aus, dass § 9 MRVO nicht einschlägig ist, da keine fachwissenschaftlichen Inhalte, sondern Praxisanteile ausgelagert werden. Die Kooperationen, die im Rahmen der Praxisanteile bestehen, werden im vorliegenden Bericht im Kapitel „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ beschrieben und bewertet.

1. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in Stuttgart durchgeführt. Bei der Beurteilung in dieser Reakkreditierung haben sich die Gutachtenden insbesondere mit den allgemeinen Studienbedingungen und der dabei erkennbaren hohen künstlerischen Qualität der Ausbildung beschäftigt. Hierbei wurde deutlich, dass die HMDK Studierenden viel Raum für die eigene Entwicklung und eine große Flexibilität in den Studiengängen ermöglicht und dabei eine sehr individuelle Betreuung sicherstellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vergangenen Reakreditierung und dem Umgang mit den ausgesprochenen Empfehlungen. Weiterhin wurden in den Gesprächen insbesondere die Curricula und die Ressourcenausstattung vertiefend thematisiert. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit, der Berufsbefähigung und der Qualitätssicherung ausführlich besprochen. Auch der Themenkomplex Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich spielte eine zentrale Rolle in sämtlichen Gesprächsrunden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Entwicklungsperspektiven der Studiengänge und insbesondere die Ressourcenausstattung intensiv behandelt.
Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme Unterlagen nachgereicht, die in das vorliegende Gutachten eingeflossen sind. In der Folge wurden mögliche Auflagen gestrichen (Vgl. Kapitel 3.1.).

1.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele werden jeweils in § 1 der Studien und Prüfungsordnungen sowie in den Diploma Supplements formuliert und entsprechen dem Niveau 6 des DQR. In der Beschreibung sämtlicher Qualifikationsziele werden fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtig; bspw. die künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zu gesellschaftlichem Engagement und die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Career Service der HMDK unterstützt bei Bedarf Studierende und Alumni bei der Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft und der Stärkung ihres künstlerischen Profils. Er bietet Beratung, Qualifizierung und berufsrelevante Informationen an.[6] Studierende und Absolvent:innen werden bis zu fünf Jahre nach Ihrem Studienabschluss persönlich und individuell beraten zu Themen wie bspw.

- professionelle Bewerbung,
- (Weiter-)Entwicklung eigener Konzert- und Projektideen & Förderanträge,
- eigene Homepage erstellen sowie
- Konzert- und Veranstaltungsorganisation.

Weiterhin werden jedes Semester für Studierende und Alumni Workshops und Seminare zu berufsrelevanten Themen angeboten. Expert:innen aus der Kultur- und Kreativbranche geben Tipps und praxisnahe Informationen. Die Themen reichen von Kulturfinanzierung, Marketing und Social Media über rechtliche Grundlagen und Verträge bis hin zur sozialen Absicherung von Künstler:innen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, sich am Ende des Studiums in der zeitgenössischen Theater- und Kunstlandschaft verorten zu können. Sein internationales Renomée macht den Studiengang gemäß Angabe im Selbstbericht zu einem interkulturellen Ort des Lernens, Lehrens und Forschens. Die breitgefächerte Stuttgarter Ausbildung steht für die Vielfältigkeit des Figurentheaters selbst, das in einer uralten Tradition verwurzelt ist: dem Spiel mit der Figur, der Puppe, der Maske und dem Objekt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden insgesamt eindeutig und grundlegend klar formuliert. Sie stellen fest, dass in den Modulbeschreibungen partiell nicht zwischen *Inhalt* und *Qualifikationsziel* unterschieden wird und empfehlen, diese trennschärfer zu machen. Weiterhin sind nach Auffassung des Gremiums je eigene Felder für diese Rubriken wünschenswert, um durch diese Form bereits eine Differenzierung zu erreichen. Das Gremium regt weiterhin an, die Module je Studiengang durchzunummerieren.

[6] https://www.hmdk-stuttgart.de/career-service , zuletzt abgerufen am 5. Mai 2025.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird dabei sehr viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung und Profilbildung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sehr individuell unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden und die Absolvent:innen sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können. In diesem Kontext möchten sie insbesondere auch den Career Service der HMDK lobend erwähnen. Dieser hält maßgeschneiderte Angebote für Studierende des Figurentheaters vor, die dann in bestehende Theorieseminare curricular verankert werden. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, ein Alumni-Netzwerk zu etablieren, um weitere Brücken in den Arbeitsalltag zu bauen (bspw. über eine Einladung von Alumni zu Studiengangsveranstaltungen in die Hochschule).

Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte *Qualifikationsziele* und *Inhalte* in den Modulbeschreibungen trennschärfer darstellen.[7]

Studiengang 02: Schauspiel (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, die persönliche künstlerische Entwicklung der Studierenden zu fördern und sie damit zu befähigen, professionell in den darstellerischen Medien, Theater, Film und Fernsehen zu arbeiten. Durch ein breitgefächertes schauspielerisches Handwerk sind sie in der Lage, selbstständig und selbstbewusst künstlerisch ihre eigene Rolle in der Gesellschaft zu finden und auszufüllen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[7] Hinweis der Agentur: Die Musterrechtverordnung wurde novelliert, die Überführung in Landesrecht ist zeitnah zu erwarten. Zu erwartende Änderung bei Anforderungen an Modulbeschreibungen: „*Angestrebte Lernergebnisse* und *Studieninhalte*“ statt „*Qualifikationsziele* und *Inhalte*“. Die Hochschule sollte diese Änderung nach Einschätzung der Agentur bereits bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen berücksichtigen (bereits im Rahmen der Stellungnahme erfolgt). Weiterhin sind nach Auffassung des Gremiums je eigene Felder für *Angestrebte Lernergebnisse* und für *Studieninhalte* wünschenswert, um schon durch diese Form eine Differenzierung zu erreichen.

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden weitgehend eindeutig und weitgehend klar formuliert. Sie stellen fest, dass in den Modulbeschreibungen partiell nicht zwischen *Inhalt* und *Qualifikationsziel* unterschieden wird und empfehlen, diese trennschärfer zu machen. Weiterhin sind nach Auffassung der Gutachtenden je eigene Felder für diese Rubriken wünschenswert, um schon durch diese Form eine Differenzierung zu erreichen. Die Gutachtenden regen weiterhin an, die Module je Studiengang durchzunummerieren. Ferner regen sie an, den „didaktischen Ausbildungsbogen“ in den Modulbeschreibungen sichtbarer zu machen. Derzeit werden aufeinander aufbauende Inhalte und Qualifikationsziele nicht deutlich genug; sondern sind in jedem Semester identisch (bspw. Module „Körperarbeit“).

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird dabei sehr viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung und Profilbildung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sehr individuell unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden. So liegt die Vermittlungsquote in eine Festanstellung bei 95 Prozent. Studierende und Absolvent:innen gaben in den Gesprächen bei der Vor-Ort Begehung an, dass sie sich sehr gut vorbereitet auf das Berufsleben vorbereitet fühlten. Dazu trage auch bei, dass sie ab einem sehr früheren Zeitpunkt im Studium in Koproduktionen mitwirkten, die viel Praxiserfahrung ermöglichten und eine frühe Vernetzung in die Berufswelt erlaubten. In diesem Kontext möchten die Gutachtenden insbesondere auch den Career Service der HMDK lobend erwähnen. Dieser hält maßgeschneiderte Angebote für Studierende des Studiengans vor, die dann in bestehende Theorieseminare curricular verankert werden. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, ein Alumni-Netzwerk zu etablieren, um weitere Brücken in den Arbeitsalltag zu bauen (bspw. über die Einladung von Alumni zu Studiengangsveranstaltungen in die Hochschule).

Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte *Qualifikationsziele* und *Inhalte* in den Modulbeschreibungen trennschärfer darstellen.[8]

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel des Studiums ist es, die künstlerisch pädagogische Persönlichkeit zu entfalten sowie rhetorisch kommunikative, vermittelnde und dramaturgische Kompetenzen zu entwickeln. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, einerseits als Sprecher:innen auf der Bühne zu stehen und im Studio am Mikrofon zu wirken sowie andererseits als Sprecherzieher:innen und Kommunikationstrainer:innen tätig zu sein. Weitere Studien- und Berufsziele sind u. a. Stimmtrainer:in, Rhetoriktrainer:in, Moderator:in, Werbesprecher:in, Hörbuchsprecher:in sowie Nachrichtensprecher:in.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachtenden weitgehend eindeutig und weitgehend klar formuliert. Sie stellen fest, dass in den Modulbeschreibungen partiell nicht zwischen *Inhalt* und *Qualifikationsziel* unterschieden wird und empfehlen, diese trennschärfer zu machen. Weiterhin sind nach Auffassung der Gutachtenden je eigene Felder für diese Rubriken wünschenswert, um schon durch diese Form eine Differenzierung zu erreichen. Die Gutachtenden regen weiterhin an, die Module je Studiengang durchzunummerieren.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass eine künstlerisch breit angelegte Ausbildung erfolgt. Den Studierenden wird dabei sehr viel Raum für die eigene künstlerische Entwicklung und Profilbildung gegeben. Sie werden von der Hochschule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sehr individuell unterstützt und angeregt, sich mit der gesellschaftlichen Relevanz künstlerischen Handelns auseinanderzusetzen. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde für die Gutachtenden deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden. In diesem Kontext möchten die Gutachtenden insbesondere auch den Career Service der HMDK lobend erwähnen, der für Studierenden und Absolvent:innen diverse Angebote zur Stärkung der Berufsbefähigung vorhält. Sie regen in diesem Zusammenhang an, ein Alumni-Netzwerk zu etablieren, um weitere Brücken in den Arbeitsalltag zu bauen (bspw. über die Einladung von Alumni zu Studiengangsveranstaltungen in die Hochschule).

[8] Hinweis der Agentur: Die Musterrechtverordnung wurde novelliert, die Überführung in Landesrecht ist zeitnah zu erwarten. Zu erwartende Änderung bei Anforderungen an Modulbeschreibungen: „*Angestrebte Lernergebnisse* und *Studieninhalte*“ statt „*Qualifikationsziele* und *Inhalte*“. Die Hochschule sollte diese Änderung nach Einschätzung der Agentur bereits bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen berücksichtigen (bereits im Rahmen der Stellungnahme erfolgt). Weiterhin sind nach Auffassung des Gremiums je eigene Felder für *Angestrebte Lernergebnisse* und für *Studieninhalte* wünschenswert, um schon durch diese Form eine Differenzierung zu erreichen.

Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte *Qualifikationsziele* und *Inhalte* in den Modulbeschreibungen trennschärfer darstellen.[9]

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Anteil der künstlerischen Lehre aus, die in der Regel als Einzel- oder Kleingruppenunterricht erfolgt und somit in starkem Maße auf die individuellen Bedürfnisse und Leistungsniveaus der einzelnen Studierenden eingehen kann. Studierende werden so aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. In den Pflicht- und Wahlmodulen finden neben Einzel- und Kleingruppenunterricht auch Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren oder Übungen statt.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren der Aufnahmeprüfung sind in der Immatrikulationssatzung geregelt. Die Zulassung setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.[10]

---

[9] Hinweis der Agentur: Die Musterrechtverordnung wurde novelliert, die Überführung in Landesrecht ist zeitnah zu erwarten. Zu erwartende Änderung bei Anforderungen an Modulbeschreibungen: „*Angestrebte Lernergebnisse* und *Studieninhalte*“ statt „*Qualifikationsziele* und *Inhalte*“. Die Hochschule sollte diese Änderung nach Einschätzung der Agentur bereits bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen berücksichtigen (bereits im Rahmen der Stellungnahme erfolgt). Weiterhin sind nach Auffassung des Gremiums je eigene Felder für *Angestrebte Lernergebnisse* und für *Studieninhalte* wünschenswert, um schon durch diese Form eine Differenzierung zu erreichen.

[10] **Inhalt Aufnahmeprüfung Studiengang 01 Figurentheater:**

Erste Runde: 1. Szenenvorspiel (Dauer insgesamt 10 Minuten), Szene #1 mit (einer oder mit mehreren) Puppen/Figuren und Text ,Szene #2 freies Spiel mit Figur, Objekt oder Material

Zweite Runde: Workshop (ganztags); für den Workshop ist ein Lied vorzubereiten (Begleitung auf eigenem Instrument möglich).

Inhalt Aufnahmeprüfung Studiengang 02 Schauspiel:

Drei Runden (Vorspiele), Aufgabenstellung wird nach erfolgreicher elektronischer Anmeldung im Vorfeld bekanntgegeben

Inhalt Aufnahmeprüfung Studiengang 03 Sprechkunst/Sprecherziehung:

1. Teil: Prüfung im Hauptfach; 2. Teil Allgemeine Prüfung: umfasst drei Schwerpunkte, a) Germanistik b) Rhetorik c) Rhythmik

An wesentlichen grundsätzlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Curricula ist gemäß Angaben im Selbstbericht Folgendes zu berichten:

Bei der Überarbeitung der Curricula seit der vergangenen Reakkreditierung wurde insbesondere darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Pflichtveranstaltungen implementiert wurden, um bezüglich Studierbarkeit und Prüfungsdichte keine neuen Hürden einzuziehen. Von großer Bedeutung bei der Weiterentwicklung der Studienpläne war weiterhin der Aspekt der Flexibilisierung. Es ging vor allem darum, zu prüfen, wo Wahlbereiche geschaffen werden können, um den Studierenden ein noch individuelleres Studium zu ermöglichen.

Mit Senatsbeschluss vom 25.06.2019 wurden die Bridge Studies eingeführt. Für die Bridge Studies kann man sich bewerben, wenn die Eignungsprüfung mit den Abschlussprüfungen in der Schule kollidiert. Die Bridge Studies bilden eine Brücke zwischen dem Vorstudium und der Eignungsprüfung in ein Bachelorstudium. Eine Zulassung kann maximal für zwei Semester erfolgen. Die Bridge Studies bietet der HMDK die Möglichkeit, talentierte Studienanwärter:innen an die Hochschule zu binden.

Mit Senatsbeschluss vom 20.05.2020 hat die HMDK außerdem die Möglichkeit geschaffen, die Studieninhalte eines Semesters auf Antrag auf zwei Semester zu verteilen (in Form eines temporären Teilzeitstudiums). Diese Option war während der Corona Pandemie eine unverzichtbare Maßnahme, da Unterrichtseinheiten oft nur in reduziertem Umfang stattfinden konnten. Die HMDK sah sich auch mit den begrenzten Möglichkeiten von Online-Unterrichten in künstlerischen Fächern konfrontiert. Lange bevor die Politik dann sogenannte Corona Semester einführte (d.h. die pandemiebedingte Verlängerung von Regelstudienzeiten), war die HMDK durch diese Maßnahme handlungsfähig.

In Umsetzung der Ergebnisse der Ende 2014 abgeschlossenen „Zukunftskonferenzen Musikhochschulen“[11] des Landes Baden-Württemberg mit den Musikhochschulen wurden fünf Landeszentren ausgezeichnet, die an den fünf Standorten im Land herausragende Profile sichtbar machen sollen. Der CAMPUS GEGENWART[12] ist das Landeszentrum der HMDK Stuttgart und kooperiert mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Merz Akademie. Der CAMPUS GEGENWART bringt durch aktuelle Themen und künstlerisch performative Praktiken Impulse in den Hochschulalltag, der oft durch eine Fokussierung auf eine Spezialisierung im jeweiligen Fach gekennzeichnet ist. Auf dem Gebiet der Lehre initiieren das Campusteam und mitarbeitende Kolleg:innen aus den kooperierenden Hochschulen eine gegenseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen, an der HMDK wurde der Studiengang Theorie und Praxis experimenteller

[11] https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/hochschullandschaft/hochschularten/kunst-und-musikhochschulen/zukunftskonferenz-musikhochschulen, zuletzt abgerufen am 12. März 2025.

[12] https://campusgegenwart.de/, zuletzt abgerufen am 12. März 2025.

Performance erfolgreich implementiert. Für die Studierenden entsteht somit die Möglichkeit, über die eigenen Fächer hinaus zu studieren und dieses Studium in die eigenen Fächer zu integrieren. In den Forschungsprojekten des CAMPUS GEGENWART geht es im Rahmen transdisziplinärer Zusammenarbeit um eine Reflexion unserer Gegenwart aus verschiedenen Perspektiven künstlerischer und wissenschaftlicher Fachkulturen.

In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Angebote des CAMPUS GEGENWART derzeit noch nicht strukturell verankert sind, sie aber bspw. im Bereich Selbststudium angerechnet werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang Figurentheater ist in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium gegliedert. Im Grundstudium werden im ersten Studienjahr im Bereich Animation die Grundlagen der Animationstechniken für Material, Objekt, Figur, Handpuppe, Marionette und Maskenspiel unterrichtet, im Bereich Darstellendes Spiel Bühnenpräsenz und darstellerische Improvisation und im Bereich Bildnerisches Gestalten die Grundlagen dreidimensionaler (plastischer) Gestaltung (Einführung Kopf, Maske, Figur), zweidimensionaler Gestaltung (Zeichnen, Farbgebung) sowie Material und Werkzeugkunde.

Im zweiten Studienjahr werden die Animationstechniken durch Szenenstudium Handpuppe, Kopf/Schultermarionette und Klappmaulpuppe vertieft und die Grundlagen des Objekttheaters vermittelt. Im Darstellenden Bereich kommen Rollenarbeit mit improvisierten sowie literarischen Texten, die Separation schauspielerischer Mittel und die szenische Improvisation dazu, im Bereich Bildnerisches Gestalten die Entwicklung der Kunstfigur nach literarischen, dramaturgischen, inszenatorischen und formalen Gesichtspunkten sowie Licht und Raumgestaltung, Bühnenkostüm (Funktion, Ausdruck, Bühnenwirkung, Geschichte).

Im Hauptstudium steht die Professionalisierung der erarbeiteten Grundlagen im Zentrum. Im Bereich Animation werden die Kompetenzen durch die Arbeit mit der vollgegliederten Marionette, das Szenenstudium Objekttheater, Spezialformen wie Kindertheater, Schattentheater und Performance erweitert. Der künstlerische Fokus liegt auf der Ensembleinszenierung im hochschuleigenen Wilhelma Theater. Auch filmische Animationstechniken und die künstlerische Auseinandersetzung mit neuen Medien werden vermittelt.

Das vierte Studienjahr bietet Raum für die persönliche Profilbildung in einem der Teilbereiche Spiel/Interpretation, Figurengestaltung oder Konzeption, indem ein eigenständiges Inszenierungsprojekt erarbeitet wird.

Durch das große Netzwerk des Studiengangs mit internationalen Künstler:innen der Figurentheaterszene, Festivals, Puppentheatern und Schauspielhäusern stehen den Absolvent:innen verschiedene Wege in den Berufseinstieg offen, sowohl freiberuflich als auch festangestellt. Im Einzelnen sind die Zusammenarbeit mit Theatern, Festivals und weiteren Institutionen wie z. B. der Hochschule in Strasbourg, FITZ Zentrum für Figurentheater, Wilhelma Theater, Theater Rampe, Die Staatstheater Stuttgart, Institut français, Haus der Geschichte, Landesbühne Esslingen, Figurentheater Tübingen, Materialtheater, O-Team, Lindenfels Westflügel Leipzig, TDJW Theater der Jungen Welt Leipzig, Puppentheater Magdeburg, Die Theater Chemnitz, Internationales Figurentheaterfestival Erlangen, WELS Internationales Welser Figurentheaterfestival, IIM ESNAM, Institut International der la Marionnette, Festival Mondial des Arts de la Marionnette FMTM, TJP CDN Strasbourg, THEATRE EUROPEAN REGIONS Divadlo Drak, Hradec Králové INTERNATIONAL FESTIVAL OF PUPPETRY SCHOOLS, Białystok, Unima International, Unima Deutschland, Deutsches Forum für Figurentheater und Puppenspiel e. V. oder der Schaubude Berlin zu nennen.

Folgende curriculare Weiterentwicklungen seit der vergangenen Reakkreditierung sind zu berichten:

Die Studienstruktur hat sich gemäß Angabe im Selbstbericht grundsätzlich bewährt, so dass nur wenige inhaltliche Veränderungen bei einzelnen Bezeichnungen vorgenommen wurden: Umbenennung des Hauptfachbereichs *Schauspiel für Figurentheater* in *Darstellendes Spiel*, Umbenennung des Moduls *Filmische Animation* in *filmische/digitale/mediale Gestaltung*.

Seit 2022 ist die HMDK mit der Hochschule für Schauspiel Ernst Busch in Berlin und der Stadt Magdeburg im Gespräch, um einen gemeinsamen Masterstudiengang „Regie für Figurentheater“ zu etablieren. Der Studiengang wird von beiden Hochschulen gemeinsam getragen und durch zwei einsemestrige Praxisphasen in Form von Inszenierungsprojekten am Puppentheater Magdeburg ergänzt, die obligater Anteil des Curriculums sind. Die konzeptuellen Arbeiten für diesen Studiengang, der 2027 beginnen soll, sind gemäß Angabe im Selbstbericht quasi abgeschlossen, der Finanzierungsanteil der HMDK ist bereits fest im Budget für 2027 ff eingeplant. In den künftigen Studiengang sollen nach erfolgreicher Ex Ante Akkreditierung vier Studierende aufgenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass es sich um einen etablierten und sehr modernen Studiengang handelt. Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Modulkonzept bezieht sich stimmig auf Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die Studiengangsbezeichnung. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet

ist. Die Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind an das Studienformat angepasst. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass diese sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen können, so erfolgen bspw. jedes Semester Strukturgespräche mit den Programmverantwortlichen. Die Gutachtenden konnten weiterhin feststellen, dass Studierende sehr viele Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben und von den Programmverantwortlichen dabei in höchstem Maße gefördert werden. Die zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationen sind beeindruckend. Sie regen in diesem Zusammenhang an, auch studiengansübergreifende Projekte weiter auszubauen.
Besonders positiv hervorzuheben ist der hohe Anteil an Einzel- und Gruppenunterricht. Es wurde deutlich, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden sehr stark eingegangen wird und sie in bestmöglicher Weise gefördert werden. Überdies sind die Impulse für die Implementierung des CAMPUS GEGENWART sichtbar geworden. Dieser sollte nach Einschätzung der Gutachtenden nun strukturell (bspw. über die Synchronisierung der Studienpläne) verankert werden.
Abschließend regen die Gutachtenden an, die Außendarstellung und die Innendarstellung (Sichtbarkeit in eigener Hochschule) des Darstellenden Bereichs (betrifft insb. Studiengang Schauspiel) öffentlichkeitswirksam zu stärken (bspw. auf der Webseite, im Newsletter und durch Social Media-Aktivitäten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.
Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der CAMPUS GEGENWART sollte strukturell (bspw. über die Synchronisierung der Studienpläne) verankert werden.

Studiengang 02: Schauspiel (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte
Die Unterrichte finden im ersten Studienjahr überwiegend in Gruppen, danach zunehmend in Einzelunterrichten und in Ensemblearbeiten statt. Neben den schauspielerischen Grundlagen und Rollenunterrichten bilden Schauspielerische Körperarbeit, Sprechen (einschließlich Gesang), Theatertheorie und Dramaturgie wichtige Säulen des Curriculums. Das Szenisches Studium beinhaltet Grundlagenarbeit, Improvisation, Neutrale Maske, Burleske Workshop, Rollenunterricht, Ensemblespiel, Camera acting, einen zehnwöchigen Intensiv Filmworkshop, Vorsprech-Training sowieeigenverantwortliche Szenenarbeit u.a.m. Nach zahlreichen Werkstattpräsentationen in den ersten Semestern zeigen die Studierenden spätestens Anfang des 3. Studienjahres ihre erste große Ensemblearbeit im Wilhelma Theater einer größeren, externen Öffentlichkeit. Diese Produktion im eigenständigen, professionell arbeitenden Theater der Hochschule

wird von einer externen Regiekraft (bewusst kein/e Dozierende/r) inszeniert. Im gleichen Studienjahr spielen die Studierenden in einem weiteren Ensemblestück in einer Koproduktion am Staatstheater Stuttgart.

Im 4. Studienjahr rückt die individuelle künstlerische Profilbildung der Studierenden weiter ins Zentrum. Der Bereich Filmschauspiel wird obligatorisch erheblich vertieft, die praktischen Arbeitserfahrungen an institutionalisierten wie freien Theatern, sowie die Konzeption und Realisierung eigener Projekte optional und nach eigenen Schwerpunkten gefördert und von Lehrkräften der HMDK in Mentorschaft begleitet. In mindestens zehn öffentlichen Vorstellungen erleben die Studierenden einen normalen Spielbetrieb. Es werden individuelle Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine langjährige enge Zusammenarbeit besteht u.a. mit dem Schauspiel Stuttgart, dem Staatstheater Darmstadt, dem Staatstheater Mainz, dem Nationaltheater Mannheim und mit dem Kinder- und Jugendtheater „Junges Ensemble Stuttgart“.
Folgende curriculare Weiterentwicklungen seit der vergangenen Reakkreditierung sind zu berichten: Im Jahr 2023 wurde der Studienplan grundlegend neu konzipiert. Ab dem dritten Semester wurde das Studium in eine einsemestrige Struktur überführt, Angebote des CAMPUS GEGENWART sind in den Semestern 3 bis 8 wählbar. Die Unterrichtszeit im Fach Sprechen wurde signifikant erhöht. In den Semestern 7 und 8 wurden weitreichende substantielle Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zur persönlichen Profilbildung geschaffen. So können die Studierenden ihre Schwerpunkte in den Bereichen Film, Institutionelles Theater, Freie Theaterszene und Performance frei setzen und gewichten. Es sollen Veranstaltungen aus zwei der vier Wahlbereiche belegt werden, insgesamt müssen in den Wahlbereichen 35 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Die Weiterentwicklung seit der vergangenen Reakkreditierung ist deutlich zu erkennen und wird als positiv bewertet. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden stimmig aufeinander bezogen. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Individualunterricht als Kern der künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium kontinuierlich zu verbessern. Die weiteren sind die Module so ausgelegt, dass aus vielen Einzelkomponenten, insbesondere durch die Öffnung nach außen im Rahmen von frei wählbaren Theater-Kooperationen (begleitet in Mentorschaft von Lehrkräften der

HMDK), eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Dabei sind die zahlreichen nationalen Kooperationen beeindruckend. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, auch studiengansübergreifende Projekte weiter auszubauen.
Die Gutachtenden konnten feststellen, dass Studierende sehr viele Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben und von den Programmverantwortlichen dabei in höchstem Maße gefördert werden. Die Gutachtenden sind überzeugt davon, dass die Hochschule ihrem hohen Anspruch an eine künstlerische Ausbildung gerecht wird und ein Curriculum entwickelt hat, mit dem diese Ziele erreicht werden können. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard an deutschen Kunst- und Musikhochschulen und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist. Besonders positiv hervorzuheben ist weiterhin der hohe Anteil an Einzel- und Gruppenunterrichten, welche die Studierenden über die ausgeprägte Individualbetreuung in den Studiengang aktiv miteinbeziehen. Weiterhin sind die Impulse für die Implementierung des CAMPUS GEGENWART sichtbar geworden. Dieser sollte nach Einschätzung der Gutachtenden nun strukturell (bspw. über die Synchronisierung der Studienpläne) verankert werden.
Um den Studierenden neben den Angeboten des Career Service weitere Instrumente zur Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft an die Hand zu geben, empfehlen die Gutachtenden, das Seminar „Selbstvermarktung für Mediensprecher:innen“ für den Studiengang Schauspiel zu öffnen bzw. eine entsprechendes Angebot für diesen Studiengang vorzuhalten,
Abschließend regen die Gutachtenden an, die Außendarstellung und die Innendarstellung (Sichtbarkeit in eigener Hochschule) des Darstellenden Bereichs (betrifft insb. Studiengang Schauspiel) öffentlichkeitswirksam zu stärken (bspw. auf der Webseite, im Newsletter und durch Social Media-Aktivitäten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der CAMPUS GEGENWART sollte strukturell (bspw. über die Synchronisierung der Studienpläne) verankert werden.
- Das Seminar „Selbstvermarktung für Mediensprecher:innen“ sollte für den Studiengang Schauspiel geöffnet bzw. eine entsprechendes Angebot für diesen Studiengang vorgehalten werden.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte
In den Semestern 1 bis 4 erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die Hauptstudieninhalte Sprechkunst, Sprecherziehung, Mediensprechen und Rhetorik. Neben praktischen

Fächern zu Körperarbeit, Atem und Stimmbildung, Szenen und Improvisationstraining, werden in Fächern wie Germanistik, Sprechwissenschaft, Anatomie und Phonetik die theoretischen Grundlagen erworben. In regelmäßigem Einzelunterricht des Hauptfaches, Gesang, Mediensprechen arbeiten die Studierenden intensiv an ihrer individuellen Entwicklung. Im Zentrum des gesamten Studiums steht der sprechkünstlerische Hauptfachunterricht. Das Lehrangebot wird durch Workshops international bekannter Gastdozierender ergänzt.

In den Semestern 5 bis 8 erwerben die Studierenden im Rahmen der Unterrichtspraxis Vermittlungskompetenzen in der Sprecherziehung. Zudem wählen sie, je nach Fähigkeiten und Neigungen sowie in Hinblick auf ihre beruflichen Ziele, ihren zusätzlichen Studienschwerpunkt: Mit dem Profil Sprechkunst Gesang legen die Studierenden ihren Fokus auf das künstlerische Sprechen auf der Bühne. Sie erweitern ihre Kenntnisse in verschiedenen Auftrittsformen, wie Rezitation, Moderation, Chanson/Kabarett und Lesungen. Dabei erhalten sie verstärkt Einzelunterricht in Sprechkunst, Gesang sowie Szene und Spiel.

Durch die Wahl des Profils Mediensprechen konzentrieren sich die Studierenden auf das Sprechen am Mikrofon. Im Einzelunterricht erarbeiten sie sich Kompetenzen in folgenden Bereichen der audiovisuellen Medien: Radiomoderation, Nachrichten, Voice Over, Synchron, Feature, Kommentar, Podcast, Zitator, Hörbuch und Hörspiel.

Im Profil Rhetorische Kommunikation erweitern die Studierenden in den folgenden vier Semestern ihre grundlegenden rede- und gesprächsrhetorischen Kompetenzen und Kenntnisse sowie die Fähigkeiten in Richtung Politik, Wirtschaft und Kultur im rhetorischen Kontext. Neben Kommunikation in Change Prozessen, Moderation und Mediation werden sie didaktisch methodisch ausgebildet und sammeln vermehrt Erfahrungen für ihre zukünftige Arbeit als Kommunikationstrainer:innen.

Im Profil Sprecherziehung erweitern die Studierenden ihre Fertigkeiten, Einzelschüler:innen und Gruppen selbstständig zu unterrichten. Sie lernen die Stimm- und Sprechanalyse, das Konzipieren eigener Unterrichtseinheiten und setzen sich mit der Lehrendenrolle und dem Sprechen im Unterricht auseinander. Zusätzlich absolvieren die Studierenden im Hauptstudium ein insgesamt sechswöchiges Praktikum in einer Einrichtung der Bereiche Rhetorische Kommunikation, Mediensprechen, Sprecherziehung oder Sprechtherapie, das ihnen erste Schritte in die berufliche Praxis ermöglicht. Zudem können sie hier bereits mit dem Aufbau ihres Netzwerkes beginnen, das ihnen später den Einstieg in den Beruf erleichtert. Die Studierenden werden von ihren Lehrpersonen bei der Auswahl entsprechender Institutionen, Einrichtungen und Firmen unterstützt.

Zum Ende ihres Studiums schreiben die Studierenden eine wissenschaftliche Reflexion zu einem frei zu wählendem Thema aus dem Bereich der mündlichen Kommunikation. Als Studienabschluss präsentieren die Studierenden ein öffentliches 40-minütiges Sprechkunst Soloprogramm, indem sie die erworbene Vielfalt ihrer sprecherischen und stimmlichen Ausdrucksmittel zeigen.

Eine Bühne für künstlerisches Sprechen und Vortragskunst bietet das Studio Sprechkunst[13] wo Szenische Lesungen, Rezitationen und Live Hörspiele dargeboten werden.

Folgende curriculare Weiterentwicklungen seit der vergangenen Reakkreditierung sind zu berichten: Die Studienstruktur mit den vier Profilen Mediensprechen, Rhetorische Kommunikation, Sprecherziehung und Sprechkunst/Gesang hat sich gemäß Angabe im Selbstbericht grundsätzlich bewährt, so dass nur wenige inhaltliche Anpassungen bei einzelnen Bezeichnungen vorgenommen wurden: Umbenennung des Moduls *Szene und Spiel* (Sprechkunst/Gesang) in *Rolle/Szene/Darstellung* im Profil Sprechkunst/Gesang, Umbenennung des Moduls *Seminar Mediensprechen* in *Rollengerechte Sprechstile*, Umbenennung des Moduls *Szene und Spiel* (Mediensprechen) in *Szene und Spiel am Mikrofon*.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der in der Eignungsprüfung erwarteten Eingangsqualifikationen, so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Eignungsprüfung entspricht in ihrem Anspruch dem gängigen Standard und stellt sicher, dass Bewerber:innen in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Der Individualunterricht als Kern der künstlerischen Ausbildung gibt den Studierenden mit den Zentralmodulen den nötigen Raum, ihre Fähigkeiten unter Anleitung und im Selbststudium kontinuierlich zu verbessern. Die weiteren Module sind so ausgelegt, dass aus vielen Einzelkomponenten eine stimmige künstlerische Persönlichkeit geformt wird. Sie regen in diesem Zusammenhang an, auch studiengansübergreifende Projekte weiter auszubauen. Besonders positiv hervorzuheben ist der hohe Anteil an Einzelunterricht. Es wurde deutlich, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden sehr stark eingegangen wird. Die Gutachtenden konnten weiterhin feststellen, dass Studierende sehr viele Freiräume für eine eigenständige Profilbildung haben und von den Programmverantwortlichen dabei in höchstem Maße gefördert werden. Weiterhin sind die Impulse für die Implementierung des CAMPUS GEGENWART sichtbar geworden. Dieser sollte nach Einschätzung der Gutachtenden nun strukturell (bspw. über die Synchronisierung der Studienpläne) verankert werden.

Abschließend regen die Gutachtenden an, die Außendarstellung und die Innendarstellung (Sichtbarkeit in eigener Hochschule) des Darstellenden Bereichs (betrifft insb. Studiengang Schauspiel) öffentlichkeitswirksam zu stärken (bspw. auf der Webseite, im Newsletter und durch Social Media-Aktivitäten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

[13] https://www.hmdk-stuttgart.de/studio-sprechkunst , zuletzt abgerufen am 22. April 2025.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der CAMPUS GEGENWART sollte strukturell (bspw. über die Synchronisierung der Studienpläne) verankert werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der HMDK einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMDK hat ein Netzwerk von ca. 90 Partner:innenschaften davon die meisten im Rahmen der Programmlinie Erasmus+. Die Studierenden der HMDK werden bei der Erstsemester Begrüßung dahingehend beraten, Erasmus Aufenthalte für die zweite Studienhälfte zu planen. Sie werden vor dem jeweiligen Auslandsaufenthalt individuell beraten, auch um die Studieninhalte des Auslandssemesters mit den Studienplänen der HMDK sinnvoll zu harmonisieren.

Im Darstellenden Bereich werden Erasmus Angebote v.a. im Bereich Figurentheater genutzt (sowohl als Incomings als auch als Outgoings), da hier die Bindung an die deutsche Sprache nachrangig ist. Aber auch im Bereich Schauspiel gibt es vereinzelt Auslandsaufenthalte.

Bei der anschließenden Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird in individuellen Beratungsterminen geprüft, wie die erbrachten Studienleistungen möglichst umfänglich in den Studienordnungen der HMDK darstellbar sind.

Insgesamt unterhält die HMDK Partnerschaften in 27 Ländern: neben Hochschulen im europäischen Ausland gibt es Partnerhochschulen in Kanada, USA, Japan, Israel und Georgien.[14]

Über PROMOS ermöglicht die HMDK jedes Jahr Stipendien für Studierende im Wert von 500 Euro für im Ausland stattfindende Workshops, Meister und Fachkurse, die im Rahmen des DAAD Programms finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot wird gemäß Angabe im Selbstbericht sehr gut angenommen, die Ausschreibung erfolgt einmal jährlich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[14] https://www.hmdk-stuttgart.de/outgoings , zuletzt abgerufen am 9. Mai 2025.

Mobilitätsfenster werden vom Curriculum nicht explizit ausgewiesen, da diese in einer künstlerischen Entwicklung und in den Künsten, die auf die deutsche Sprache fokussieren, nur schwer verwirklicht werden können. Die Gutachtenden konnten aber erkennen, dass diese bei Interesse ermöglicht und gefördert werden. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass sie einen Auslandsaufenthalt bei Bedarf sehr flexibel einplanen könnten und von Studienbeginn an auf diese Möglichkeit hingewiesen würden. Die Anerkennung von Kompetenzen ist entsprechend der Lissabon Konvention geregelt. Die Gutachtenden konnten ferner feststellen, dass interessierten Studierenden eine Vielzahl an Kooperationen im europäischen und außereuropäischen Ausland, Beauftragte, die bei der Koordination behilflich sind, sowie individuelle Beratungsangebote, die vom Prorektor für Studium und Lehre, vorgehalten werden. Die Gutachtenden gelangen auf Grundlage der Ausführungen und aufgrund der Gespräche mit Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen zu der Einschätzung, dass Möglichkeiten der Studierendenmobilität in den begutachteten Studienprogrammen angemessen vorhanden sind und gefördert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Schauspiel (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B. A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend sowie studiengangsspezifisch.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine vollständige Liste des Lehrpersonals für sämtliche Studiengänge ist dem Selbstbericht beigefügt.

Obwohl die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf den Musikbereich ausgelegt war, hat die HMDK auch neue Stellenanteile im Darstellenden Bereich geschaffen (Personalaufwuchs wird bei den einzelnen Studiengängen dargestellt).

Im Zuge der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II konnten für die gesamte Hochschule die Stellen einer Leitung Gebäudemanagement (1 VZÄ), eines:einer Elektrikers:in (1 VZÄ), eines:einer Justiziars:in (1 VZÄ), einer:einer Referent:in des Rektors bzw. der Rektorin (1 VZÄ), eines Mitarbeitenden für IT-Sicherheit (1 VZÄ), eine weitere Stelle in der Personalverwaltung (0,7 VZÄ) sowie für Vergabeverfahren etc. (0,5 VZÄ) zusätzlich geschaffen werden.

Freiwerdende Stellen werden gemäß Angabe im Selbstbericht grundsätzlich ohne Veränderung wiederbesetzt.

Lehraufträge werden ausgeschrieben und in einem regulären Auswahlverfahren vergeben. Zentrale Elemente der Auswahlverfahren sind künstlerische bzw. pädagogische Präsentationen sowie Lehrproben. Voraussetzung ist in der Regel ein einschlägiger Hochschulabschluss. Im Darstellenden Bereich gibt es zahlreiche kleine Fächer, die von Lehrbeauftragten unterrichtet werden.

Die hauptsächlichen Instrumente der Hochschuldidaktik im künstlerischen Bereich sind die Durchführung von Meisterkursen, die Einladung von Gastdozierenden, Projekte mit Gästen z. B. im Bereich Regie sowie die Teilnahme an Festivals und Wettbewerben.

Die HMDK unterstützt ihre Lehrpersonen bei der Teilnahme an weiteren überregionalen Fortbildungen auf Antrag durch Zuschüsse.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang Figurentheater ermöglichen Lehraufträge ein hohes Maß an künstlerischer Aktualität in einem ständig sich verändernden Genre.

Folgende Veränderungen sind seit der vergangenen Reakkreditierung 2018 zu berichten:

Aufwuchs TVL E-13: 0,5 VZÄ

Anteil Lehrbeauftragte (LA) 2018: 56,7%

Anteil LA 2025: 46,3%

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr hohen Engagement der Lehrenden an der HMDK überzeugen. Aus der personellen Ausstattung kann die HMDK ihre

exzellente Ausbildungsqualität schöpfen. Anzahl und Umfang der vorhandenen Stellen sind geeignet, die erforderlichen Anforderungen zu erfüllen und das hohe künstlerische Renommee der Lehrenden stärkt die Attraktivität des Standortes. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Die Lehrbeauftragtenquote befindet sich im unteren Durchschnitt von Musik- und Kunsthochschulen und steht einem geregelten Lehrbetrieb nicht im Wege. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachtenden in diesem Kontext den Personalaufwuchs im Darstellenden Bereich bei gleichzeitigem Abbau der Lehrbeauftragtenquote.

Wie an Kunst- und Musikhochschulen üblich, sind die Lehrenden zudem selbst praktizierende Künstler:innen, so dass hier eine adäquate Lehre angeboten wird. Von den Gutachtenden wird zudem der sehr gute Betreuungsschlüssel positiv hervorgehoben. Die Einstellungskriterien entsprechen dem Standard an deutschen Musik- und Kunsthochschulen. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass die Hochschule bei der Auswahl neuer Lehrenden sorgfältig vorgeht und auf die fachliche Eignung achtet. Lehrende können sich darüber hinaus auf verschiedenen Wegen weiterbilden (Vgl. dazu Empfehlung im Kapitel „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“). Die Hochschule unterstützt die Lehrenden in ausreichendem und üblichen Rahmen bei der persönlichen Weiterentwicklung und schafft über die Veranstaltung von Meisterkursen, die Einladung von Gastdozierenden, Projekten mit Gästen z. B. im Bereich Regie sowie die Teilnahme an Festivals und Wettbewerben einen positiven Rahmen für einen internationalen Austausch und Vernetzung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang Schauspiel hängt der häufige Wechsel von Lehrbeauftragten im Fach Rollenunterricht auch mit den wechselnden Verträgen der Schauspieler:innen z.B. am Staatstheater zusammen.

Folgende Veränderungen sind seit der vergangenen Reakkreditierung 2018 zu berichten:

Aufwuchs TVL E-13: 1 VZÄ

Anteil LA 2018: 55,3%

Anteil LA 2025: 44,6%

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang Sprechkunst/ Sprecherziehung sind es in erster Linie kleinere Fächer, die im Lehrauftrag unterrichtet werden.

Im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung wurde berichtet, dass die Stiftungsprofessur Rhetorik bis August 2026 befristet sei.

Folgende Veränderungen sind seit der vergangenen Reakkreditierung 2018 zu berichten:

Aufwuchs TVL E-13: 0,7 VZÄ

Anteil LA 2018: 42,9%

Anteil LA 2025: 32,7%

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Die Gutachtenden empfehlen, die Stiftungsprofessor Rhetorik zu verstetigen, ohne dabei andere Stellen in der Sprechkunst/Sprecherziehung zu berühren. Sie wertschätzen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschulleitung bereits in den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung ihre Bereitschaft zur Verlängerung der Professur aus dem Bestand (bspw. durch Umwidmungen) signalisiert hat.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Stiftungsprofessor Rhetorik verstetigen (ohne dabei andere Stellen in der Sprechkunst/Sprecherziehung zu berühren).

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist, sowie studiengangsspezifisch in Bezug auf studiengangsspezifische Besonderheiten.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt neben den zahlreichen Übungs- und Auftrittsräumen (Konzertsaal mit 500 Plätzen, Kammermusiksaal mit 200 Plätzen, Orchesterprobenraum mit 99 Plätzen) über ein Tonstudio, das jeder Hochschulangehörige einmal im Jahr für Aufnahmen beanspruchen darf.

Das 350 Plätze fassende Wilhelma Theater (Lehr- und Lerntheater der HMDK Stuttgart) präsentiert zahlreiche große und kleinere Produktionen der Studierenden aus den Studiengängen des

Darstellenden Bereichs, aber immer wieder auch aus anderen Bereichen der Hochschule. Künftige Schauspieler:innen, Sänger:innen, Figurentheaterspieler:innen, Dirigent:innen und Instrumentalist:innen finden hier ein „echtes“ d.h. zahlendes Publikum und haben damit die Chance, ihr erlerntes Können schon während des Studiums unmittelbar ein- und umzusetzen.

Bezüglich der Probebühne hat sich nach dem Umzug des Figurentheaters in das Gebäude in der Willy-Brandt-Straße die Situation dahingehend verbessert, dass die seither allein vom Figurentheater genutzte Probebühne im ehemaligen Vorlesungssaal der alten Musikhochschule nun von Figurentheater und Schauspiel gemeinsam genutzt wird, und somit gemäß Angabe im Selbstbericht für sämtliche Produktionen eine geeignete Probebühne zur Verfügung steht. Im Gebäude Willy-Brandt-Straße wurden auch den Studiengängen Schauspiel und Sprechkunst/Sprecherziehung zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung gestellt.

Für das Fach Mediensprechen im Studiengang Sprechkunst/Sprecherziehung steht ein eigenes Studio zur Verfügung mit einer Sprecherkabine und einem Regieraum. Der Kammermusiksaal steht dem Studiengang Sprechkunst/Sprecherziehung regelmäßig für den künstlerischen Einzelunterricht zur Verfügung, daneben verfügt der Studiengang mit dem Raum 8.11 über einen großen Raum für sprechkünstlerische Arbeiten. Der vormals mit den wissenschaftlichen Instituten des Musikbereichs gemeinsam genutzte Seminarraum 8.06 wurde dauerhaft exklusiv den Studiengängen der Sprechkunst zugeordnet.

Die Bibliothek der HMDK weist folgenden Gesamtbestand am 31.12.2022 aus:

Analoge Medien: 137.000 ME (Print, AV) in Freihand und in 3 Magazinen

Elektronische Medien: 255.000 (E Books, E Scores, E Journals, digitale AV Medien)

Sondersammlungen sowie bedeutende Nach- bzw. Vorlässe:

Ebene 8: 4 PC Arbeitsplätze für Katalog Datenbank und Internet Recherche, davon 2 DVD Geräte

Ebene 9: 5 CD Abhörplätze (Doppelnutzung möglich), 5 Mediencarrels: 3 Benutzer PC (davon 1 mit SIBELIUS u.a. Softwareangeboten), 2 Medien Racks (CD LP MC DAT DVD), 1 Aufsichtscanner, 1 Digitalpiano

Datenbanken:

Lizenzen:

- Digital Concert Hall,
- Naxos Music Library,
- Naxos Jazz Library,
- JStor,

- Grove Online,
- MGG Online,
- Komponisten der Gegenwart (Munzinger),
- nkoda,
- Henle,
- RILM

Nationallizenzen:

- Analecta Hymnica Medii Aevi,
- Bloomsbury Education and Childhood Studies,
- British Periodicals Collection I & II
- Early English Books Online,
- Literary Print Culture,
- Music Online Reference (Alexander Street Press),
- Nomos eLibrary (2017-2020),
- Periodicals Archive Online (1802-2000),
- Sage Journals Online Deep Backfile (1879-2020),
- Walter de Gruyter Online-Zeitschriften Archiv,
- World Biographical Information System (WBIS)
- Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB),
- DBIS (=Datenbankinformationssystem)

In den vergangenen Jahren wurde die mediale und technische Infrastruktur der Hochschule nicht zuletzt im Zuge der Corona Pandemie umfassend modernisiert. So verfügen heute alle festangestellten Lehrpersonen über einen Zoom Account, die Hochschule hat ein flächendeckendes, leistungsfähiges WLAN Netz, die Funktionalitäten von Moodle wurden ausgebaut. Insbesondere zu Moodle gab es auch mehrere Schulungsangebote, damit Lehrpersonen die Plattform in ihren unterschiedlichen Optionen nützen können.

Alle Seminarräume der Hochschule verfügen über eine einheitliche moderne mediale Ausstattung. Die Medienpulte haben jeweils alle gängigen Schnittstellen für digitale Endgeräte, sie sind

mit einem sehr leistungsstarken EPSON Beamer und klanglich exzellenten Nubert Boxen direkt verbunden.

Da der Senatssaal einerseits nach einer Novelle der Landeshochschulgesetzes für das aktuelle Gremium nicht mehr ausreicht und darüber hinaus häufig nicht genutzt wurde, entschied die Hochschulleitung, den Saal für eine Mischnutzung (Gremiensitzungen, künstlerische Prüfungen, Vortragsabende, auch Proben) zu öffnen. Das Umbaukonzept ist mittlerweile abgeschlossen und mit der staatlichen Liegenschaftsverwaltung abgestimmt, akustische Messungen wurden bereits vorgenommen.

Die HMDK hat während der Pandemie ein qualitativ hochwertiges, leistungsfähiges Streaming aufgebaut. Die Produktionen werden mit bis zu vier professionellen Kameras aufgezeichnet, die Kameras werden von Studierenden der Hochschule der Medien im Rahmen von Praktika gefahren.

Die Beleuchtung des Konzertsaals wurde grundlegend modernisiert. Neben einer Neuplanung der komplexen Steuerungsanlage erfolgte die vollständige Umstellung auf LED.

Die Ausstattung des Studios für Computermusik wird regelmäßig aktualisiert, das Tonstudio der Hochschule, das in erster Linie für Aufnahmezwecke zur Verfügung steht, wurde in den Jahren 2019 2022 für über 1 Mio. Euro modernisiert.

Ein großes Strukturvorhaben stellt die Einführung von HISinOne als neues Campus Management System dar (seit 2020). Die Bereiche APP (Säule für das Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren) und STU (Studierendendatenbank) sind bereits eingeführt und haben sich im alltäglichen Betrieb bewährt. Derzeit werden die ersten Prüfungsordnungen abgebildet (EXA PM), auch die Einführung von EXA VM hat begonnen. Es ist das Ziel, dass bereits im Jahr 2025 die Studierenden der HMDK ihre dann im System vorliegenden Transcripts online einsehen und jederzeit selbständig downloaden können. Der HMDK kommt bei dieser Umstellung zugute, dass sie bereits vor einigen Jahren eigene Oberflächen für ein digital gestütztes Verfahren der Anmeldung zur Eignungsprüfung und zur Zeugniserstellung entwickelt hatte. Die Migration der Studierendendaten in STU verlief unproblematisch. Seit der Einführung von STU werden u.a. sämtliche Beurlaubungs- und Verlängerungsanträge über STU administriert. Bezüglich der Studienverlängerung hat die HMDK gemeinsam mit der die Einführung betreuenden Firma Campus Unity eigene Anpassungen in HISinOne so konzipiert, dass die ursprünglich nur für Beurlaubungen vorgesehene Funktion auch für Studienverlängerungen genutzt werden kann.

Der Relaunch der Webseite der HMDK wurde am 17. Februar 2025 realisiert, seither ist die HMDK auf ihrer neuen Homepage erreichbar.

Für bauliche Maßnahmen der HMDK ist nicht die Hochschule, sondern die Liegenschaftsverwaltung des Landes zuständig. Die HMDK meldet hier Bedarfe an, die nach den kapazitären Möglichkeiten der Bauverwaltung umgesetzt werden. Für die Hochschule sind in diesem Bereich die Sanierung der Treppenhäuser, der Ruhebereich und die Horads Ecke zu nennen (Hochschulradio Stuttgart). Seitens der Institute wird ebenfalls zusätzlicher Raumbedarf angemeldet.

Eine Erhebung der staatlichen Liegenschaftsverwaltung hat einen zusätzlichen Raumbedarf der HMDK von insgesamt 2000 qm ergeben. Nach langen politischen Diskussionen wurde 2024, auch durch die Ergebnisse der Erhebung erreicht, dass die HMDK die Räume der Alten Musikhochschule, die fußläufiger Näher zum derzeitigen Campus gelegen ist, nach einer umfassenden Sanierung vollständig zur Nutzung bekommt. Derzeit wird das Gebäude teilweise von der Verwaltung des Hauses der Geschichte Baden Württemberg und der Staatsoper Stuttgart mitgenutzt. Somit lassen sich perspektivisch Raumanforderungen aller Institute, nicht nur des Darstellenden Bereichs, neu konzipieren und es ist ein zentraler Baustein einer verlässlichen Infrastruktur umgesetzt, nachdem jahrelange Bemühungen der staatlichen Liegenschaftsverwaltung keine tragfähige Lösung finden konnten. Dann stehen in einem sanierten Gebäude zusätzliche Raumressourcen in erheblichem Umfang zur Verfügung. Die Sanierungsarbeiten beginnen bereits im Jahr 2025.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die sächliche Ausstattung der Hochschule den erwartbaren Rahmen weitgehend erfüllt. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden weitgehend gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium vorfinden. Es wurde aber auch deutlich, dass es insgesamt, wie an vielen Musik- und Kunsthochschulen, zu wenig Räumlichkeiten gibt. Die Räumlichkeiten des Studiengangs Schauspiel halten die Gutachtenden wie bereits bei der vergangenen Reakkreditierung für verbesserungswürdig. Die räumliche Situation des Studiengangs Figurentheater hat sich mit Bezug der weiteren Räumlichkeiten in der Willi-Brandt-Straße dagegen deutlich verbessert. Die Raumausstattung des Studiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung bewerten die Gutachtenden insgesamt als gut. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie die Aus-

stattung insgesamt als ausreichend erachten, es aber erheblichen Bedarf an weiteren Raumressourcen gebe. Positiv ist zu vermerken, dass die Überäume 24/7 für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung der Bibliothek ebenso wie die vorhandenen Arbeitsplätze sind für einen geregelten Studienbetrieb angemessen. Die digitale Infrastruktur der Hochschule ist auf einem aktuellen Stand. Die Gutachtenden konnten sich weiterhin davon überzeugen, dass alle für das Studium relevanten Software Lizenzen zur Verfügung stehen. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, ist ferner als ausreichend zu bewerten (vgl. Kapitel „Personalausstattung“).

Dass erheblicher zusätzlicher Raumbedarf besteht, wurde bei der Vor-Ort-Begehung mit allen Statusgruppen umfassend diskutiert. Die Gutachtenden verzichten auf die Formulierung einer Auflage, da zum einen deutlich wurde, dass sich die Hochschule in einer abhängigen Situation von den zuständigen Verwaltungsinstanzen befindet. Zum anderen teilen sie die Einschätzung der Hochschulleitung, dass sich diese Problematik mit Zuspruch der Alten Musikhochschule künftig lösen wird. Um einen reibungslosen Studienbetrieb sicherzustellen, sprechen sie Empfehlungen in Hinblick auf eine stärkere Steuerung des Prozesses der derzeitigen und der künftigen Raumnutzung und -vergabe aus: Die Gutachtenden sind zum einen der Auffassung, dass der Prozess der Raumverteilung am zusätzlichen Standort „alte Musikhochschule“ frühzeitig und transparent moderiert werden sollte, um nachweisbare spezifische Raumbedarfe (insb. der Abteilung Schauspiel) zu berücksichtigen. Zum anderen halten sie es für notwendig, akut zu überprüfen, ob es Möglichkeiten gibt, bei der derzeitige Praxis der Raumvergabe und -nutzung bedarfsgerecht nachzujustieren und empfehlen, den Studiengangsleitungen einen moderierten Prozess anzubieten, in dem Instrumente erarbeitet werden, um die derzeitige Raumnutzung und -vergabe zu verbessern sowie die wechselseitige Raumnutzung zu gewährleisten. In Hinblick auf den Studiengang „Schauspiel“ sehen die Gutachtenden akuten Handlungsbedarf. So sollte die Hochschule kurzfristig technische Abhilfe schaffen bspw. in Bezug auf die Geruchssituation in WC/Umkleide und die Beleuchtung im Bewegungsraum.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Prozess der Raumverteilung am zusätzlichen Standort „alte Musikhochschule“ sollte frühzeitig und transparent moderiert werden, um nachweisbare spezifische Raumbedarfe (insb. der Abteilung Schauspiel) zu berücksichtigen.
- Das Rektorat sollte den Studiengangsleitungen einen moderierten Prozess anbieten, in dem Instrumente erarbeitet werden, um die derzeitige Raumnutzung und -vergabe zu verbessern sowie die wechselseitige Raumnutzung zu gewährleisten.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Prozess der Raumverteilung am zusätzlichen Standort „alte Musikhochschule“ sollte frühzeitig und transparent moderiert werden, um nachweisbare spezifische Raumbedarfe (insb. der Abteilung Schauspiel) zu berücksichtigen.
- Das Rektorat sollte den Studiengangsleitungen einen moderierten Prozess anbieten, in dem Instrumente erarbeitet werden, um die derzeitige Raumnutzung und - vergabe zu verbessern sowie die wechselseitige Raumnutzung zu gewährleisten.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Prozess der Raumverteilung am zusätzlichen Standort „alte Musikhochschule“ sollte frühzeitig und transparent moderiert werden, um nachweisbare spezifische Raumbedarfe (insb. der Abteilung Schauspiel) zu berücksichtigen.
- Das Rektorat sollte den Studiengangsleitungen einen moderierten Prozess anbieten, in dem Instrumente erarbeitet werden, um die derzeitige Raumnutzung und - vergabe zu verbessern sowie die wechselseitige Raumnutzung zu gewährleisten.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Rahmen für die Prüfungsleistungen bilden die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie die in den Modulbeschreibungen definierten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie in den entsprechenden Anlagen die Bedingungen von Zwischen- und Abschlussprüfungen formuliert.

Künstlerische Module werden in der Regel mit praktischen Prüfungen abgeschlossen, wissenschaftliche und künstlerisch wissenschaftliche Module in der Regel mit einer schriftlichen oder/und mündlichen bzw. praktischen Prüfung. Auch Präsentationsprüfungen sind vorgesehen. Etliche Lehrveranstaltungen werden modulbegleitend abgeschlossen.

Die Hochschule überprüft die durchschnittliche Prüfungsbelastung regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie durch Workload-Erhebungen.

Das Prüfungssystem hat sich seit der vergangenen Reakkreditierung gemäß Angabe im Selbstbericht nicht grundlegend geändert.

Mit Senatsbeschluss vom 24.06.2020 wurde eine Höchstfrist für die Korrektur von Hausarbeiten in allen Prüfungsordnungen eingeführt. Damit soll den Studierenden eine Rechtssicherheit gegeben werden, wann sie Anspruch auf ein Korrekturergebnis haben.

Die wahlweise Einführung von Präsentationsprüfungen anstelle von schriftlichen Arbeiten wird gemäß Angabe im Selbstbericht vor dem Hintergrund der Entwicklung im Bereich der KI verstärkt in den Blick genommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Nach Auffassung der Gutachtenden werden Prüfungsformen eingesetzt, die an Kunst- und Musikhochschulen gängig sind und in vergleichbaren Studiengängen zur Anwendung kommen. Durch die Varianz der Prüfungsformen ist sichergestellt, dass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen und Modulhandbüchern transparent dargestellt. Auch die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden als angemessen betrachtet. Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung ist gegeben. Auch für Krankheitsfälle werden Nachholtermine angeboten. Nach Aussagen der Studierenden ist die Prüfungsdichte hoch, durch die Prüfungsorganisation die Studierbarkeit aber nicht

gefährdet. Auch die starke Individualbetreuung im Einzelunterricht sei sehr hilfreich, da dort die Schwerpunkte der jeweiligen Prüfung im Vorfeld abgesprochen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangsübergreifend geregelt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzlich ist eine gute Studierbarkeit der im vorgelegten Antrag zusammengefassten Studiengänge gemäß Angabe im Selbstbericht gegeben. Pandemiebedingt kam es in der jüngeren Vergangenheit zu vermehrten Studienverlängerungen. Dies bewegte sich aber nach wie vor im erwartbaren Rahmen und bezog sich in erster Linie auf künstlerische Fächer, die nicht online unterrichtet werden können.

In den zurückliegenden Jahren kam es pandemiebedingt zu häufigeren Studienverlängerungen als üblich. Das MWK Baden-Württemberg hat zweimal die pauschale Erhöhung von Regelstudienzeiten initiiert. Die HMDK hält sich zugute, dass die Hochschule lediglich im Frühjahr 2020 für vier Wochen geschlossen war. Nach diesen vier Wochen wurde die Hochschule wieder zum

Üben freigegeben, eine Woche später wurde individueller Unterricht (unter Auflagen) wieder aufgenommen. Lediglich Vorlesungen und Seminare sowie Veranstaltungen in großen Gruppen (Chor, Orchester) wurden ausgesetzt. Im Bereich Schauspiel hat die Hochschule allen Studierenden ein Zusatzsemester mit sämtlichen Einzel- und Gruppenunterrichten angeboten.

Die Frage des Workloads wird an künstlerischen Hochschulen immer wieder diskutiert. Innerhalb der HMDK gibt es einen grundsätzlichen Konsens, die definierte Verteilung der ECTS-Leistungspunkte als bestmöglichen Kompromiss zwischen sämtlichen Anforderungen zu verstehen, der sich bisher als in seiner Gesamtheit gut leistbar erwiesen hat.

Gewisse Einschränkungen erfahren die Studierenden im Alltag durch Wartezeiten für Überäume, durch die mitunter qualitativ nicht immer zufriedenstellende Situation der Tasteninstrumente in den Überäumen und den aus baulichen Gründen gesperrten Ruhebereich. In der gesamten HMDK stehen umfangreiche Sanierungsarbeiten an, da die Außenhülle und der Putzbelag unterschiedlich reagieren und es nach 25 Jahren verstärkt zu Abplatzungen kommt. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen, die Einführung von asimut sowie Maßnahmen zur Schallisolierung im Bereich der Überäume können hier Verbesserungen erreicht werden, die die Studierbarkeit im Alltag verbessern.

Die HMDK hält Studierenden ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot vor.[15] Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung, dass es viele Anlaufstellen gebe und die jeweiligen Ansprechpartner:innen transparent zu recherchieren seien.

Fragen des Gesundheitsmanagements werden insbesondere von der Kontaktgruppe Musikergesundheit thematisiert und vorangetrieben. Es ist heutzutage unverzichtbar, medizinische Trainings- und physiologische Beratungsangebote an Hochschulen vorzuhalten. An der HMDK wurde der Bereich inzwischen in „Gesundheit/ Prävention“ umbenannt, um auch Anliegen der Studiengänge aus dem Darstellenden Bereich zu adressieren.

2022 wurde ein Kooperationsprojekt mit der Techniker-Krankenkasse initiiert. Das insgesamt dreijährige Projekt „Spielend gesund“ widmet sich der nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenzen und der Resilienzfähigkeit der Studierenden der HMDK, um einen bewussteren und nachhaltigeren Umgang mit den eigenen körperlichen, geistigen und seelischen Ressourcen zu ermöglichen, welcher ein Berufsleben lang tragfähig bleibt und im Idealfall auch an Schüler:innen, Kolleg:innen etc. weitergegeben wird. Ziel des Projektes ist es außerdem, Studienstrukturen an der HMDK Stuttgart im Sinne einer Verhältnisprävention zu hinterfragen und, wo sinnvoll, anzupassen.

[15] https://www.hmdk-stuttgart.de/hilfe-und-beratung , zuletzt abgerufen am 5. Mai 2025.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HMDK hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden gingen ebenfalls keine Hinweise auf Schwierigkeiten organisatorischer Art oder Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen und Prüfungen hervor. Insbesondere beeindruckt waren die Gutachtenden von dem Engagement der Programmverantwortlichen, Lehrenden und der Hochschulleitung in Hinblick auf die exzellente Betreuung und Beratung der Studierenden. Aus den Gesprächen ging sehr deutlich hervor, dass die Betreuung sehr individuell ist und das Wohl der Studierenden einen außerordentlich hohen Stellenwert hat. Die zu Anfang des Studiums bereitgestellte/n Pat:innen zur Unterstützung sind nach Einschätzung der Gutachtenten ebenfalls sehr begrüßenswert. Insgesamt ist bei den Studierenden eine sehr große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Der Workload und die Prüfungslast erscheinen angemessen und entsprechen dem Durchschnitt eines künstlerischen Studiums. Durch Befragungen der Studierenden wird der Arbeitsaufwand regelmäßig validiert und hat sich für alle Studiengänge als plausibel erwiesen. Der Workload und die Prüfungsdichte wurden auch von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch als angemessen eingestuft. Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Dies bestätigten auch die Studierenden. Sie konnten weiterhin bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden. Einige Module unterschreiten den Mindestumfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die Ausnahmen von der Mindestgröße von fünf Leistungspunkten pro Modul sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig begründet bzw. stehen der Studierbarkeit aufgrund von studienbegleitenden Prüfungen nicht entgegen. Die Erlangung des Bachelorabschlusses innerhalb der Regelstudienzeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden möglich. Auch die Studierenden und Absolvent:innen gaben an, dass es möglich sei, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, sofern keine anderen Verpflichtungen wie Arbeit, Kinder o. ä . hinzu kämen. Die Gutachtenden haben sich umfassend mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachten diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent:innen als gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Bereich der künstlerischen Expertise sind die Hochschullehrer:innen durch ihre nationale und internationale künstlerische Tätigkeit gemäß Angabe im Selbstbericht ständig in die Aktualität des künstlerischen Diskurses involviert. Die Studierenden des Studiengangs Schauspiel fahren regelmäßig zum D-A-C-H-Treffen der Schauspielschulen, die Studierenden des Figurentheaters organisieren ein eigenes Festival („die wo spielen“) und nehmen an zahlreichen internationalen Festivals teil, im Bereich der Sprechkunst sind in erster Linie die Aktivitäten des Studio Sprechkunst sowie die Live-Hörspiele zu nennen.

Die kontinuierliche Arbeit mit externen Regisseur:innen und Künstler:innen geben zusätzliche Impulse für aktuelle Akzentsetzungen in der Lehre. Im wissenschaftlichen Bereich sind u.a. die Vortragsreihe des CAMPUS GEGENWART (im WS 23/24 zum Thema „Über Handeln“, acht Vorträge), Sonderveranstaltungen (Buchvorstellung von J. P. Hiekels „Helmut Lachenmann und seine Zeit“ im Beisein des Komponisten), die Vorlesungsreihe „Wissenschaft am Abend“, zu der

internationale Gäste eingeladen werden, die Publikationsreihe „Stuttgarter Musikwissenschaftliche Schriften“ in Zusammenarbeit mit dem Schott Verlag, um Tagungen und Kongresse zu nennen.

An der HMDK werden die aktuellen Studienpläne in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen. Diese werden in den Studienkommissionen beraten und über die Fakultäten dem Senat übermittelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Lehrenden der HMDK eng in den nationalen künstlerischen Diskurs in der Fachcommunity eingebunden sind. Sie haben keinen Zweifel daran, dass sowohl die Angemessenheit fachlicher Anforderungen wie auch die Gestaltung methodisch-didaktischer Ansätze durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Lehrinhalte sich an aktuellen künstlerischen Diskursen orientieren und angemessen didaktisch umgesetzt werden. Weiterhin ist – dies wurde auch von Studierendenseite immer wieder positiv angemerkt – der sehr persönliche informelle schnelle Kommunikationsweg zu Lehrenden eine Möglichkeit, Verbesserungen im Lehrangebot oder auch Änderungen im Lehrformat zu erreichen. Die Vielzahl der an der HMDK durchgeführten Veranstaltungen und Festivals spiegelt die aktuellen Anforderungen, erhöht den Austausch in der Fachcommunity und fördert die Vernetzung der Studierenden mit der Fachwelt. Workshops und Tagungen, die z.T. sogar von der Hochschule organisiert werden Weiterhin konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt und die Studiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte .

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Absolvent:innenstatistik

Die Absolvent*innenstatistiken der HMDK sind gemäß Angabe im Selbstbericht von herausragender Qualität, da sie auf das konkrete Wissen der Lehrpersonen zurückgreifen, die mit ihren Absolvent:innen oftmals noch Jahre nach dem Studienabschluss in persönlichem Kontakt stehen. Die HMDK führt derzeit keine normativen Absolvent:innen Befragungen durch, sondern misst den Studienerfolg an der beruflichen Laufbahnen ihrer Absolvent:innen. Hierzu werden die Hauptfachlehrer:innen nach dem beruflichen Werdegang ihrer Absolvent:innen befragt.[16]

QM Kommission

In der Pandemie war das Rektorat der HMDK zum einen mit organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um den Bereich der digitalen bzw. digital gestützten Prüfungs- und Studienmöglichkeiten sowie der Organisation von Unterrichts- und Veranstaltungsformaten beschäftigt. Im Frühjahr 2023 hat das geschäftsführende Rektorat dann mit Zustimmung des Senats eine dem Rek-

[16] Die dem Selbstbericht beigefügten Übersichten der Bachelorstudiengänge Figurentheater, Schauspiel und Sprechkunst/Sprecherziehung weisen eine nahezu lückenlose Dokumentation auf.

torat zugeordnete Kommission für Fragen des Qualitätsmanagements eingerichtet. Diese Kommission setzt sich zusammen aus je einer:einem Vertreter:in der vier Fakultäten, zwei vom AStA benannten Studierenden, einer:einem Mitarbeiter:in der Verwaltung, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Justiziar der Hochschule und einer:einem Vertreter:in des Rektorats. Die Kommission befasst sich grundsätzlich mit sämtlichen Aspekten der internen und externen Qualitätsentwicklung. Für digitale Umfragen hat die Hochschule bereits 2022 das Portal evasys angeschafft. Für erweiterte Absolvent:innenbefragungen werden entsprechende Feedback-Bögen erarbeitet. Neben Fragen der Lehrevaluationsformate und -formen befasst sich die QM Kommission auch mit Fragen hochschulbetrieblicher Abläufe (Energie, Nachhaltigkeit u.a.), mit der Außenwirkung der Hochschule sowie qualitativen Aspekten der Hochschulentwicklung.

Problem Corona

Die Nachfrage nach Studienplätzen hat sich gemäß Angabe im Selbstbericht zwischenzeitlich erholt und stabilisiert.[17] Um die durch die Einschränkungen während der Corona Pandemie nur unzureichend durchgeführten Lehrveranstaltungen im Studiengang zu kompensieren, entschloss sich die HMDK, allen Schauspielstudierenden ein zusätzliches Studiensemester mit sämtlichen Einzel- und Gruppenunterrichten im Wintersemester 2021/22 zu gewähren. Auf Initiative der Lehrpersonen des Studiengangs wurde dadurch der Studienbeginn generell auf das Sommersemester verlegt (wie an anderen Schauspielschulen auch). Insbesondere in Hinblick auf das AVO Vorspiel scheint dies die wesentlich günstigere Variante, da das Vorspiel dann zu Beginn des achten Studiensemesters stattfindet.

Ein Abschluss im Frühjahr ermöglicht es den Absolvent:innen zudem, sich für die entsprechenden Spielzeiten rechtzeitig vorzubereiten, da diese in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich beginnen.

Die HMDK führt seit vielen Jahren ein fachspezifisches Monitoring der Nachfrage nach Studienplätzen durch. So ergibt sich ein Überblick über bestimmte Entwicklungen. In einzelnen Bereichen werden gezielte Veranstaltungen angeboten, um für eine bessere Sichtbarkeit und eine erhöhte Attraktivität von Studiengängen zu sorgen. So wurde im Bereich Figurentheater wiederholt eine gezielte Werbekampagne gestartet, um die Sichtbarkeit des Studienangebots zu erhöhen. Für das Figurentheater ist zusätzlich zu erwähnen, dass es eine kontinuierliche Nachfrage nach Erasmus Aufenthalten in Stuttgart gibt.

Erfolgreicher Ausbau der digitalen Infrastruktur

[17] Die Anmeldezahlen von Bewerber:innen für die einzelnen Studiengänge liegen dem Selbstbericht als Anlage bei.

Die technischen Voraussetzungen im Bereich der Infrastruktur (flächendeckendes WLAN Netz mit eduroam), die entsprechenden Lehr und Lernangebote bzw. Kommunikationsplattformen (Zoom, Streaming etc.) sowie die technischen Umgebungen in Unterrichtsräumen (auch Clickshare) wurden substantiell ausgebaut.

Lehrevaluation

Die Evaluation von Einzelunterrichten an künstlerischen Hochschulen ist bekanntermaßen ein sehr sensibles Thema. Die HMDK hat hierfür einen gestaffelten Fragebogen entwickelt, der der besonderen Situation dieses spezifischen Unterrichtsformats gerecht wird. Die Fragenkomplexe 2 und 3 in dem Selbstbericht beigefügten Fragebogen werden nur bei Ankreuzen einer „ Antwort sichtbar. In erster Linie dient die Evaluation studentischen Anliegen. Die Studierenden werden in dieser besonderen Betreuungssituation ggf. auf erforderliche Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten (einschließlich externer rechtlicher Beratung) hingewiesen. Für die Evaluation von Gruppenunterrichten (einschließlich Vorlesungen und Seminare) können neben digitalen Optionen wie den auf evasys vorhandenen Fragebögen auch dokumentierte Feedback Gespräche in der Seminarzeit durchgeführt werden. Zahlreiche Kolleg:innen nützen auch die Möglichkeiten von mentimeter oder Zoom, um im Unterricht online in Echtzeit Rückmeldungen zu bekommen (hier dann mit einer Rücklaufquote von bis zu 100%).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass sich die HMDK umfassend um die Sicherung des Studienerfolgs der Studierenden bemüht. Das an Musik- und Kunsthochschulen aufgrund des hohen Anteils von Einzelunterricht übliche engere Vertrauensverhältnis und der direktere Weg des Feedbacks zwischen Studierenden und Lehrenden sind auch hier gegeben. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden stattfindet und dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Insgesamt bewerten sie die Weiterentwicklungen seit der vergangenen Reakkreditierung als gelungen.

Die Gutachtenden konnten sich außerdem davon überzeugen, dass die HMDK über das Studienende hinaus um einen engen Kontakt zu ihren Absolvent:innen bemüht ist und deren berufliche Entwicklung im Blick behält. Die Gutachtenden konnten im Gespräch mit den Studierenden

und Absolvent:innen ferner feststellen, dass flächendeckend über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die ergriffenen Maßnahmen bspw. in der jeweiligen Veranstaltung durch die Lehrenden informiert wird. Ein geschlossener Regelkreis ist offensichtlich gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Schauspiel (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Gleichstellungsplan ist Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der HMDK vom 30.06.2021. Im Einzelnen sind dort folgende Aspekte aufgeführt:

- Die strukturelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit samt Akteur:innen und Zuständigkeiten.
- Die Chancengleichheitsziele („Die HMDK verfolgt eine Chancengleichheitsstrategie, die die strukturellen Grundlagen für Chancengleichheit optimiert und zugleich Frauen in Wissenschaft, Musik und Darstellender Kunst sowie im Bereich des Managements individuell fördert“).

- Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf für alle Hochschulangehörigen.

Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreter:innen sind für die Wahrung der Chancengleichheit in der Hochschule zuständig. Ihre Aufgabenfelder sind die Mitwirkung in Berufungskommissionen, außerdem die Themenfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauen und Genderpolitik (z. B. Gender Pay Gap, Selbstbehauptung, Vorurteile, Fairness, sexuelle Belästigung, Diversity).

Gleichstellungskommission

Die Gleichstellungskommission berät und unterstützt die Hochschule und die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags, die Mitglieder sind: die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreter:innen, vier Studierende und eine Mitarbeiterin der Verwaltung. Den Vorsitz hat die Gleichstellungsbeauftragte. Die Kommission berichtet dem Rektorat von ihrer Arbeit, die Vorsitzende hat einen Jour fixe mit der Hochschulleitung.

Im Frühjahr 2023 konnte an HMDK das lange geplante Familienzimmer realisiert werden, das Studierenden, Lehrpersonen und Mitgliedern der Verwaltung mit Kind zur Verfügung steht. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Mensa und wird sehr gut angenommen.

Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich ist in der jeweiligen SPO unter „3. „Dauer und Umfang des Studiums, Nachteilsausgleich“ verankert. Für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen werden vielfältige Anpassungen von Prüfungsformaten und formen ermöglicht. So werden beispielsweise bei psychischen Einschränkungen verlängerte Klausurzeiten angeboten, auch das Arbeiten in besonders eingerichteten Räumen wird angeboten. Es besteht die Möglichkeit, Prüfungstermine auch kurzfristig zu verschieben und dem gesundheitlichen Zustand anzupassen. Bei sehbehinderten Personen werden Studienleistungen wie z.B. das Spielen im Orchester durch andere Angebote (Kammermusik) substituiert. Insbesondere in der Corona Zeit wurde das Modell des Teilzeitstudiums entwickelt, das aber auch in die Praxis Eingang gefunden hat, wenn Studierende aus unterschiedlichen Gründen mit dem regulären Studienprogramm überfordert sind. In all diesen Fällen erarbeitet der zuständige Prorektor in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt eine für die betroffenen Studierenden passgenaue Lösung, die mit den Studierenden in ausführlichen persönlichen Gesprächen entwickelt und abgestimmt wird. Es gilt der Grundsatz, dass künstlerische Prüfungen nur dann abgelegt werden, wenn die:der betreffende Studierende sich dazu auch wirklich uneingeschränkt in der Lage fühlt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Programme der HMDK in diesem Bereich sind nach Ansicht der Gutachtenden überzeugend. Die Hochschule besitzt ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Diversity, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Die Gutachtenden konnten sich sowohl durch die Sichtung diesbezüglicher Dokumente als auch im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden bzw. Absolvent:innen davon überzeugen, dass diese auf Studiengangsebene umgesetzt werden. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Gleichwohl sind die Gutachtenden der Ansicht, dass diese Angebote speziell für Lehrende und Mitarbeitende im Hinblick auf gesellschaftlich relevante Themen weiter ausgebaut werden sollten. Sie empfehlen daher, bspw. Schulungen, Workshops, Fortbildungen und Programme zu Themen wie bspw. Inklusion, Diversität, Anti-Rassimus, psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen, Neurodivergenz odersexuelle Gewalt anzubieten. Die Studierenden bestätigten im Gespräch weiterhin, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und der Fachbereich die Studierenden mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt fördert und individuell unterstützt. Die Gutachtenden konnten sich ferner davon überzeugen, dass allen Studierenden bei Bedarf ein angemessener Nachteilsausgleich ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihre Angebote speziell für Lehrende und Mitarbeitende in Hinblick auf gesellschaftlich relevante Themen (bspw. Inklusion, Diversität, Anti-Rassimus, psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen, Neurodivergenz, sexuelle Gewalt) ausbauen und bspw. Schulungen, Workshops, Fortbildungen, Programme zu diesen Themen anbieten.

Studiengang 02: Figurentheater (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihre Angebote speziell für Lehrende und Mitarbeitende in Hinblick auf gesellschaftlich relevante Themen (bspw. Inklusion, Diversität, Anti-Rassimus, psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen, Neurodivergenz, sexuelle Gewalt) ausbauen und bspw. Schulungen, Workshops, Fortbildungen, Programme zu diesen Themen anbieten.

Studiengang 03: Sprechkunst/Sprecherziehung (B.A.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihre Angebote speziell für Lehrende und Mitarbeitende in Hinblick auf gesellschaftlich relevante Themen (bspw. Inklusion, Diversität, Anti-Rassimus, psychische Beeinträchtigungen/Erkrankungen, Neurodivergenz, sexuelle Gewalt) ausbauen und bspw. Schulungen, Workshops, Fortbildungen, Programme zu diesen Themen anbieten.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.[18]

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

[18] Die Agentur geht davon aus, dass § 19 MRVO nicht einschlägig ist, da keine fachwissenschaftlichen Inhalte, sondern Praxisanteile ausgelagert werden. Die Kooperationen, die im Rahmen der Praxisanteile bestehen, werden im vorliegenden Bericht im Kapitel „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ beschrieben und bewertet.

2. Begutachtungsverfahren

2.1. Allgemeine Hinweise

Die HMDK hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 5. August 2025 fristgerecht die folgenden überarbeiteten Unterlagen eingereicht, um die im Prüfbericht und bei der Vor-Ort-Begehung festgestellten Mängel zu beheben:

- Bachelor Figurentheater Anlage II: Modulbeschreibungen (Stand 6. Juli 2025)
- Bachelor Schauspiel Anlage II: Modulbeschreibungen (Stand 6. Juni 2025)
- Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung Anlage II: Modulbeschreibungen (Stand 25. Juni 2025)
- Diploma Supplements in englischer Sprache für alle Studiengänge
- Prüfungsanforderungen im Hauptfach des Studiengangs Figurentheater (Stand Juli 2023)
- Prüfungsanforderungen im Hauptfach des Studiengangs Schauspiel
- Prüfungsanforderungen im Hauptfach des Studiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung
- Studien- und Prüfungsordnung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart für den Bachelor-Studiengang Figurentheater (Stand: 25. Juni 2025)
- Studien- und Prüfungsordnung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart für den Bachelor-Studiengang Schauspiel (Stand: 25. Juni 2025)
- Studien- und Prüfungsordnung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart für den Bachelor-Studiengang Sprechkunst und Sprecherziehung (Stand: 25. Juni 2025)
- Studienpläne für alle Studiengänge

Auf Grundlage der Nachreichungen und der Stellungnahme wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst und die folgenden möglichen Auflagen gestrichen:

Mögliche Auflage (Kriterium Studiengangsprofile):

Die Hochschule muss eine Frist in Bezug auf die Vorbereitung des Abschlussprojektes/der Abschlussprüfung bzw. der Erstellung der Abschlussarbeit verbindlich festlegen.

Studiengang Schauspiel/Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung):

Das Modulhandbuch muss um das Modul Bachelorprüfung ergänzt werden.

Mögliche Auflage (Kriterium Modularisierung)

Die Hochschule muss sicherstellen, dass sich sämtliche Studiengangsunterlagen (Modulhandbuch, Studienplan, Studien- und Prüfungsordnung) stimmig aufeinander beziehen, widerspruchsfrei sind und die Vorgaben der StAkkVO abbilden (Anzahl ECTS-Leistungspunkte, Prüfungsumfang/-dauer etc.)[19]. Die Hochschule wird gebeten, diese Unterlagen im Laufe des Verfahrens nachzureichen, so dass die Änderungen nachvollziehbar sind (im Überarbeitungsmodus).[20]

2.2. Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO) vom 18. April 2018

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020

2.3. Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
   - Prof. Dr. Ines Bose, Professur für Sprechwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
   - Friderikke-Maria Hörbe, ehem. Professur für Ensemblearbeit/Rollengestaltung an der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien
   - Prof. Markus Joss, Professur für Ztg. Puppenspielkunst an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin

b) Berufspraxisvertretung
   - Anke Balzer, Spielkind GmbH & Co. KG, Berlin

---

[19] Die Hochschule muss bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten angeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[20] Folgende Inkonsistenzen wurden festgestellt:

ECTS-Umfang der Bachelorprüfungen: Die in der StAkkrVO und im Selbstbericht festgelegten Bestimmungen zum ECTS-Umfang der Bachelorprüfungen werden in den Angaben der Modulbeschreibungen und Studienplänen teilweise nicht eingehalten. Darüber hinaus sind in diesen Anlagen der einzelnen Studiengänge ungleiche Werte angegeben.

Studienpläne: Diese stimmen in einigen Details nicht mit den Modulbeschreibungen überein.

Bildung der Endnote Schauspiel: Inkonsistenzen zwischen SPO § 15 Abs. 4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN: „Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung setzt sich zusammen aus den Noten der Module Produktion I, Produktion II, Schauspiel-Studio und der Note der künstlerischen Prüfung im Hauptfach (§ 5 Abs. 1). Dabei werden die Noten der Module Produktion I, Produktion II und Schauspiel-Studio je zweifach gewertet, die Note der künstlerischen Prüfung im Hauptfach einfach.“ In den Modulbeschreibungen steht bei diesen Modulen in der Rubrik die Angabe unbenotet. Auch bei Sprechkunst/Sprecherziehung inkonsistent (Vgl. SPO § 15 Abs. 4).

c) Studierendenvertretung

- Bo Schachtl, Studium Englische Sprachwissenschaften, Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaften, Angewandte Sprechwissenschaften an der Universität Regensburg

3. Datenblatt

3.1. Daten zum Studiengang

Studiengang 01 - Bachelor Figurentheater

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Bachelor Figurentheater**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2)] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/19-SS 2024[1)]	8	2	3		13

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2)] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/19-SS 2024[1)]	21	16	1		
Insgesamt					

[1)] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Bachelor Figurentheater**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2018/19-SS 2024[1]	27	24	8	6	30%	2	2	7%	3	3	11,11%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Bachelor Schauspiel**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2018/19-SS 2024[1]	43	23	19	9	44%			0%			0,00%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 - Bachelor Schauspiel

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Bachelor Schauspiel**
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/19-SS 2024[1]		38			
Insgesamt					

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Bachelor Schauspiel**
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/19-SS 2024[1]	19				19

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung**
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2018/19-SS 2024[1]	55	42	19	12	35%	3	3	5%	3	2	5,45%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2] Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
[3] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 3 - Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung**
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/19-SS 2024[1]	19	3	3		25

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
[2] Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung**
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[2] in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/19-SS 2024[1]	45	1			
Insgesamt					

[1] Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

3.2. Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.06.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	07.03.2025
Zeitpunkt der Begehung:	14.04.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bewegungsräume, Tonstudios, Kammermusiksaal, Räumlichkeiten Willi-Brandt-Straße, Räumlichkeiten Alte Musikhochschule

Studiengang 01 bis Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	05.10.2012 - 30.09.2018 EVALAG
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	01.10.2018 - 30.09.2025 EVALAG
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

4. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten